N I E D E R S C H R I F T

über die **öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES der Stadtgemeinde Ferlach am 14. Dezember 2021 aufgenommen im Rathaus Ferlach, Großer Saal.**

Die Anfertigung der Niederschrift erfolgte unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998, idgF., bei gleichzeitiger Berücksichtigung des § 9 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung (Verordnung des Gemeinderates vom 27.06.2017, AZ: AL 003-2/17/Wi.).

Ort: Rathaus Ferlach, Großer Saal

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 15.12.2021, 02:05 Uhr

Auf Ladung unter Beachtung der Bestimmungen des § 35 der K-AGO und § 9 der Geschäftsordnung waren zur Sitzung erschienen:

1. Von den Gemeinderatsmitgliedern:

Vorsitzender:	Bürgermeister BR RgR Ingo APPÉ	SPÖ
Stadträte:	Vizebürgermeister Christian GAMSLER, MSc	SPÖ
	Vizebürgermeisterin Monika PAJNOGAČ	SPÖ
	Stadtrat Fabian GRABNER	SPÖ
	Stadtrat Ervin HUKAREVIC, BSc	SPÖ
	Stadträtin Helga SEEBER	ÖVP
	Stadtrat Dominic KEUSCHNIG	FPÖ
Gemeinderäte:	Anna MAK	SPÖ
	Josef SCHUMMI	SPÖ
	Sonja RAUTER	SPÖ
	Edith OBILTSCHNIG	SPÖ
	Siegfried SCHERIAU	SPÖ
	Pia MIKEL, MA	SPÖ
	Herbert GRABNER	SPÖ
	Ing. Thomas LAUSSEGGER	SPÖ
	Ing. Christian WIESER	SPÖ
	RgR Franz WUTTE	SPÖ
	Manfred KLEINER	SPÖ
	Ing. Sven SKJELLET	ÖVP
	Daniela JAMNIG-KUGI, MAS	ÖVP
	Ing. Raimund TAUTSCHER	ÖVP
	Mag. Roman VERDEL	VS.WG
	DI Maria MADER-TSCHERTOU	VS.WG
	Beatrix VERDEL	VS.WG
	Mario STRUGGER	FPÖ
	Ing. Daniel RAUTER-DOVJAK	FPÖ
	Susanne RAMHARTER, BSc, MSc	GRÜNE

2. Anwesend und mitwirkend gem. § 78 Abs. 2 der K-AGO 1998, idgF., und § 10 der Geschäftsordnung die Leiterin des inneren Dienstes:
Mag. Tanja LEDERER-WENZEL

3. Mit beratender Stimme gem. § 35 Abs. 6 der K-AGO 1998, idgF., als fachkundige Person:
Bauamtsleiter Ing. Martin KLAUSZ (zu Pkt. 34. bis 01:35 Uhr)

4. Schriftführung gem. § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 idgF.:
Evelin BRANDNER

Begrüßung durch den Vorsitzenden.

Es folgt die Abhaltung einer TRAUERMINUTE im Gedenken an die kürzlich verstorbenen Gemeinderatsmitglieder Astrid Kirschner-Mack und Melhijor Verdel.

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Bürgermeister BR RgR Ingo Appé eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass alle Mitglieder anwesend sind und der Gemeinderat somit beschlussfähig ist.

2. Bestellung von zwei Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates gem. § 45 der K-AGO
Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates werden die **Gemeinderatsmitglieder Helga SEEBER** und **Ing. Thomas LAUSSEGGER-** nominiert**.**

Berichterstatter: Bürgermeister BR RgR Ingo Appé

3. Bericht

Abwassermonitoring Kläranlage Ferlach

Die Stadtgemeinde Ferlach wurde von den

- Bundesministerien für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)
- Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
- Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT)

ausgewählt bzw. eingeladen an einem kärntenweiten Abwassermonitoring teilzunehmen.

Die wissenschaftliche Führung obliegt der TU Wien und der Universität Innsbruck und dient dazu die Covid 19 Präventionsstrategie an den Schulen zu unterstützten, indem aus dem Abwassermonitoring Informationen zum Pandemieverlauf erhoben werden, die dann in das Pandemiemanagement einfließen können. Die Beprobung der Kläranlage erfolgt zweimal pro Woche durch Bereitstellung einer 24h Mischprobe, die auf der Kläranlage routinemäßig gezogen wird. Die Proben werden vor Ort abgeholt und zur Analytik an die Universität Innsbruck gebracht. Die Daten werden in ein Dashbord eingepflegt und können für Stadtgemeinde Ferlach über das Internet https://corona.hydro-it.com/kregister/ abgerufen werden.

Inzidenz/Erkrankte Ferlach

Impfbus/Impfstraße in Ferlach

Seit November 2021 gibt es in Ferlach zwei Mal im Monat die Möglichkeit eine Schutzimpfung gegen COVID 19 in Anspruch zu nehmen. Betrieben wird die Impfstraße im Auftrag des Landes Kärnten und des Roten Kreuzes. Erfreulicherweise wird dieses Angebot sehr gut angenommen, bei den ersten beiden Terminen wurden um die 450 Impfdosen verabreicht. In Ferlach haben mittlerweile 66,21 % der Gesamtbevölkerung ein gültiges Impfzertifikat. Der nächste Termin ist bereits am 21.12.2021 von 9 – 17 Uhr.

Leuchtturmprojekte – Tscheppaschlucht Ferlach

Die Tscheppaschlucht ist mit rund 75.000 Besuchern pro Jahr eines der TOP Ausflugsziele in Kärnten. Im Bereich des Tschaukofalles und des Felsentors wurde im Frühjahr 2021 der beliebte Aussichtspunkt und Fotopoint durch einen Felssturz zerstört. Die Firma Lend Architektur hat für den beschriebenen Bereich einen Ersatz geplant, der den Besucherinnen und Besuchern einen sicheren, aber auch spektakulären Fotostandplatz im Spannungsbogen des Wasserfalles und des Felsentores bieten soll. Der Aussichtspunkt „Tschaukofinger", ein 18m langer Steg aus Lärchenschichtholz mit einem Gitterrost belegten Stahlrahmen als Boden bildet einen Pfad Richtung Tschaukofall. Damit entsteht ein eindrucksvoller „Point of View", der sich die Naturgegebenheiten anpasst und nachhaltig ist. Die Kosten für den Tschaukofinger belaufen sich auch rd. € 83.300,00 zzgl. 20 % USt..

Der Tschaukofinger

Begrüßungsloggia Tscheppaschlucht

Am Parkplatz Tscheppaschlucht soll der in die Jahre gekommenen Kiosk erweitert und adaptiert werden. Es soll eine Tourismusinformation installiert werden, die eine moderne Servicequalität bietet. Weiters soll ein wetterunabhängiger Raum für die Touristen geschaffen werden. Die Kostenschätzung für den Um- und Zubau beläuft sich auf rd. € 151.500,00 zzgl. 20% USt. Beide Projekte sollen im Rahmen der Förderung Investitionsoffensive „Ausflugsziele in Kärnten" gefördert werden.

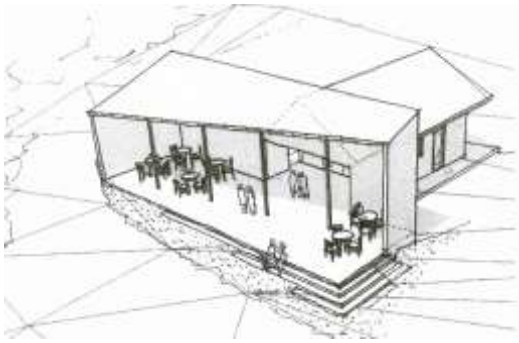

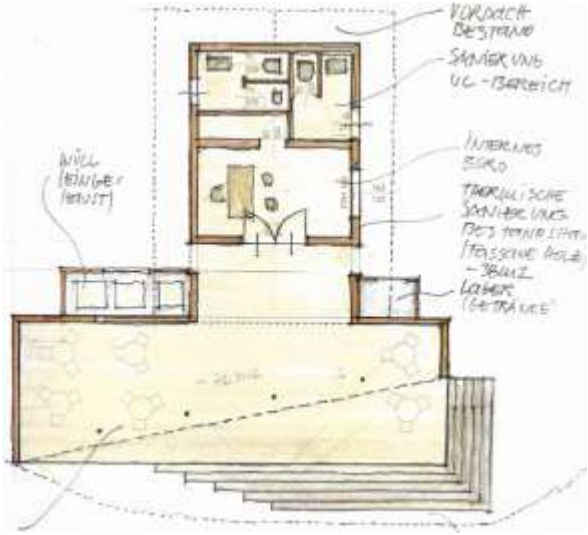

Das bestehende Jugendgästehaus bei der Eishalle Ferlach ist sehr gut gebucht und die Nachfrage nach freien Betten in Ferlach ist sehr groß.

Bei der HTC-Eishockey Halle Ferlach soll am Grundstück 905/91 (ehemals Koslitsch) ein Jugendgästehaus inkl. eines 3 Sterne Hotels errichtet werden. Gebaut wird die Anlage von der Firma Utensil Immobilien GmbH aus Villach und das Projekt wurde bereits bei der Stadtgemeinde eingereicht.

Das Sporthotel wird über 122 Zimmer verfügen, wovon 30 Zimmer der 3* Kategorie angehören. Durch den Bau dieses Sporthotels profitiert Ferlach und die gesamte Region.

Grünes Band Europa

Im Oktober durfte ich am Bürgermeister-Vernetzungstreffen „Grünes Band Europa" in Bad Radkersburg teilnehmen. Das Grüne Band ist eine Kooperation der Grenzgemeinden von Oberösterreich bis Kärnten in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzbund Österreich. In weiterer Folge hätte es ein Treffen in Ferlach geben sollen, jedoch konnte dies auf Grund der allseits bekannten Corona Situation nur Online stattfinden. Ferlach soll für das Grüne Band Europa als Pilotgemeinde in Kärnten fungieren und den Zusammenschluss der Grenzgemeinden, von Lavamünd bis Arnoldstein, forcieren. Was seinerzeit die Grenzen des Eisernen Vorhanges getrennt hat, soll nun die Natur verbinden und hier mittels grenzüberschreitenden Projekten, das Miteinander und den Naturschutz fördern.
Die lang gestreckte Bergkette der Karawanken ist reich an Bächen und Quellen. In den Tälern wachsen illyrische Buchenwälder, weiter oben finden sich Bestände von Lärche und Zwergkiefer. Die Karawanken sind Heimat des gelben Frauenschuhs und des Alpensalamanders. Die alpinen Bergwiesen mit Narzissen, Enziane und Orchideen sind von Nutzungsaufgabe bedroht.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. Prüfungsbericht über die Ausschreibung und Verwaltung der Gemeindeabgaben durch die Gemeinderevision am 12.10.2021 (Stadtrat 14.12.2021)

Am 12.10.2021 fand in der Stadtgemeinde Ferlach, Finanzverwaltung eine Prüfung über die Ausschreibung und Verwaltung der Gemeindeabgaben durch die Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung – Gemeinderevision - statt. Entsprechend dem § 102 Abs. 3 K-AGO ist der Gemeinderat vom Bürgermeister über das Ergebnis der Überprüfung in Kenntnis zu setzen.

Der Prüfungsbericht über die Ausschreibung und Verwaltung der Gemeindeabgaben durch die Gemeinderevision am 12.10.2021 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

5. Stellenplan 2022 (Stadtrat 14.12.2021)

Der Gemeinderat hat alljährlich vor der Feststellung der übrigen Teile des Voranschlages den Stellenplan zu beschließen. Der Entwurf des Stellenplanes wurde seitens des Gemeinde-Servicezentrums überprüft und die Übereinstimmung der darin enthaltenen Stellenzuordnungen mit dem Gemeindemitarbeiterinnengesetz und der Modellstellen- und Vordienstzeitenverordnung schriftlich bestätigt. Weiters erfolgte die Überprüfung durch die Gemeindeabteilung, wobei auch die Richtigkeit der Stellenzuordnung bestätigt wurde.
Die Änderungen werden laufend im nicht öffentlichen Teil des Gemeinderates behandelt und beschlossen.

Es wird einstimmig beschlossen, den Entwurf der Verordnung, womit der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2022 festgelegt wird, vollinhaltlich zu genehmigen.

6. Regionalverband Carnica Region Rosental, Anpassung des Regionseuros für das Regionalmanagement der Carnica Region Rosental (Stadtrat 14.12.2021)

Der derzeit bis 31.12.2021 gültige Regionsbeitrag/Regionseuro soll an den Index angepasst werden. Die Beitragshöhe soll wieder für drei Jahre gelten. Die Erhöhung soll mit 1.1.2022 in Kraft treten und bis 31.12.2025 gelten.

Der Erhöhung des Regionseuros für das Regionalmanagement der Carnica Region Rosental von bisher € 1,35 auf € 1,50 mit 1.1.2022 wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Liegenschaft Kirchgasse 30, Kommunale Projektbegleitung, Haus der Begegnung, Auftragsvergabe (Stadtrat 14.12.2021)

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.04.2021 wurde der Kauf der Liegenschaft Kirchgasse 30, ehemaliges GH Miklitsch, beschlossen. Das Objekt ist mit September ins Eigentum der Stadtgemeinde Ferlach übergegangen. Damit die beste räumliche Lösung angestrebt wird und sich daraus ein Mehrwert für alle beteiligten Akteure ergibt, soll mittels einer Projektbegleitung ein Bürgerbeteiligungsverfahren und ein Konzept zur Nutzung entwickelt werden.
Derzeit ist in den bestehenden Geschäftsräumlichkeiten ein Hundesalon eingemietet. Für einen Raum im Nebengebäude interessiert sich bereits ein junges Start-Up Unternehmen aus Ferlach. Die Jung-UnternehmerInnen reichen im Jänner 2022 ihren Businessplan beim KWF Kärnten ein, um etwaige Förderungen zu lukrieren. Der Raum im Nebengebäude wird von ihnen eigenständig renoviert und im Frühjahr 2022 soll in den Gremien der Mietvertrag für den Raum beschlossen werden.
Das Projekt wird von Seiten des Landes Kärnten, Abteilung 3, von Herrn DI Elias Molitschnig begleitet und im Rahmen der Baukulturförderung mit € 44.000,00 finanziell unterstützt.

Für die Kommunale Projektbegleitung wurden folgende Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Angeboten wird eine Begleitung des Bürgerbeteiligungsverfahren sowie ein Grobkonzept. In einem weiteren Schritt soll dann ein Architekturwettbewerb erfolgen.

	Projektbegleitung (Phase 1)	Wettbewerbsbetreuung (Phase 2)
Abel & Abel Architektur ZT GmbH	Kein Angebot	Kein Angebot
Nonconform ZT GmbH	€ 38.160,--	€ 33.360,--
Murero Bresciano architektur ZT GmbH und PAN Kommunikation	€ 25.740,--	€ 13.920,--
Balloon architekten ZT OG	€ 39.650	€ 21.050,--

Nach erfolgter Angebotslegung wurden die Grobkonzepte am 9.12.2021 einer Jury vorgestellt. Als Jury eingeladen waren der Ferlacher Stadtrat, die FraktionssprecherInnen der Volilna Skupnost und der Grünen Ferlach sowie die Carnica-Geschäftsführerin Ingeborg Schönherr.

Das Angebot der Projektbegleitungsphase beinhaltet eine Begleitung mit Bürgerbeteiligungsprozess. Jedes Büro hat hier eine andere Vorgehensweise dargestellt. Als Bestangebot ging die Firma Murero Bresciano mit der PAN Kommunikation hervor. Die zentralen Aufgaben werden in folgenden Bereichen gesehen: nachhaltige Sanierung bestehender Strukturen, Weiterentwicklung und Prüfung integrativer Nutzungskonzepte, Verknüpfung und Interaktion mit der Nachbarschaft, Einbindung in den öffentlichen Raum, Schaffung qualitativer Freiräume, Entwicklung eines umsetzungsorientierten Konzepts, Schaffung eines Impuls- und Initialprojekts. Mittels Lenkungsgruppen, Planungswerkstatt und einem „Offenen Haus" soll die beste räumliche Lösung für das Haus angestrebt werden.

GR^in^ DI Mader-Tschertou ist der Meinung, dass es genügend vorhandene Begegnungszonen/Gebäude gibt, wie das Schloss-Rondeau, Otelo, Kunsthandwerkshaus, Rathaus, deren Erhaltung auch Kosten verursacht. Jetzt fallen für die Liegenschaft Kirchgasse wieder Begleitungskosten an. Vor 16 Jahren wollte Mader-Tschertou das Gebäude der alten Volksschule in Windisch-Bleiberg auch zur Nutzung für die Bevölkerung erhalten und es musste dennoch wegen zu hoher Kosten verkauft werden.

Bürgermeister Ingo Appé erinnert daran, dass es bezüglich des Gebäudes in Windisch Bleiberg Bemühungen gab, dieses zu beleben, was aber auf keine große Resonanz gestoßen ist. Die Vorwürfe entsprechen also nicht der Wahrheit. Die Volilna skupnost / Wahlgemeinschaft ist aber eingeladen an der Gestaltung zukünftiger Projekte aktiv mitzuwirken.
Bezüglich des Ankaufes der Liegenschaft Kirchgasse 30 weist der Bürgermeister darauf hin, dass die Finanzierung durch einen Teil der Abstimmungsspende und durch Förderung von Landesrat Fellner unter Einhaltung bestimmten Vorgaben erfolgte. Der Ankauf dieses Gebäudes sichert auch den historischen Altbestand. Im „Haus der Begegnung" soll das Gemeinsame und Miteinander mit allen Volksgruppen gelebt werden, deshalb ergeht an die VS/WG die Einladung sich an der Konzepterstellung zur Nutzung zu beteiligen.

Dem Antrag sich der beurteilenden Jury und dem Stadtratsbeschluss anzuschließen und die Firma Murero Bresciano architektur ZT GmbH mit der Projektbegleitung und der Wettbewerbsbetreuung des Hauses der Begegnung zu beauftragen, wird mehrheitlich mit 24 : 3 Gegenstimmen der VS/WG zugestimmt.

8. Grundstücksverkauf einer Teilfläche der Parz.Nr. 905/36, KG Ferlach, Kaufvertrag (UTENSIL Immobilien GmbH) (Ausschuss für Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur 09.12.2021 und Stadtrat 14.12.2021)

Von der Firma UTENSIL Immobilien GmbH wurde das Ansuchen um Erwerb einer Teilfläche der Parz. Nr. 905/36, KG Ferlach, gestellt. Dazu wurde auf Kosten des Antragsstellers durch Herrn Dipl. Ing. Georg Worsche das Grundstück neu vermessen und in zwei Teilflächen geteilt. Die Firma Utensil möchte das Trennstück Nr. 2 im Ausmaß von 470 m^2 zu € 20,00 pro m^2 erwerben.

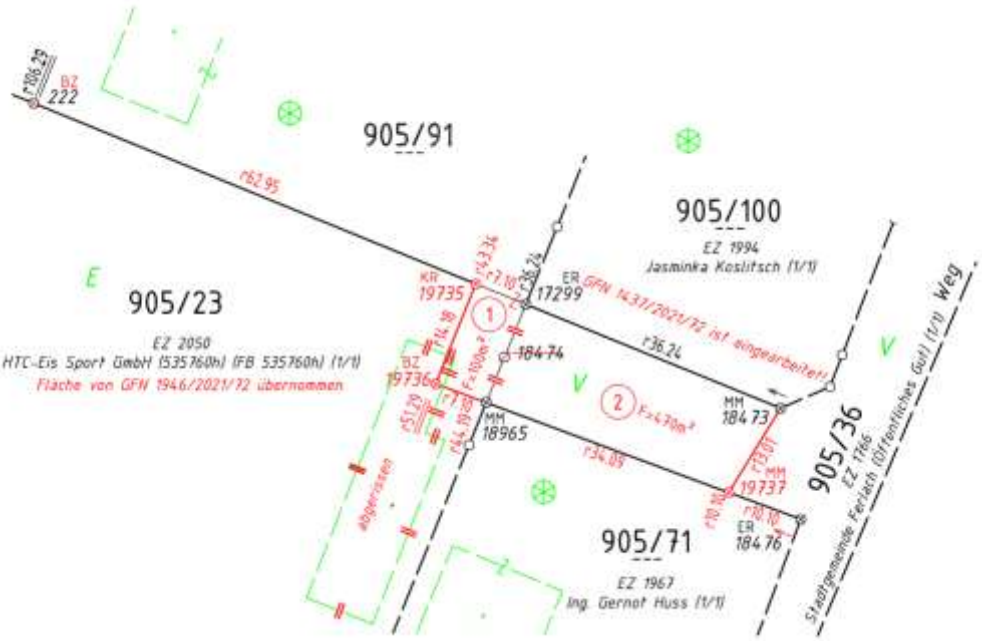

Auf der betreffenden Fläche kommt in der Natur die Zufahrt und Parkplätze zur neuen Eishalle (Grundstück Parz. Nr. 905/23) und zum Grundstück Parz. Nr. 905/91 der Fa. UTENSIL Immobilien GmbH (vormals Grundstück der Fa. Koslitsch) zu liegen. Als öffentliches Gut ist diese Fläche daher als entbehrlich zu betrachten. Die Zufahrt zur Fa. Huss über öffentliches Gut bleibt weiterhin gewährleistet.

Der entsprechende Kaufvertrag beinhaltet folgende wesentliche Punkte:

- Das Trennstück Nr. 2 wird um € 9.400,00 verkauft
- Die Vermessungs- und Verbücherungskosten, sowie alle Abgaben und Gebühren sind von der Käuferin zu tragen.
- Die Belastung mit Leitungsrechten und den damit verbundenen Betretungs- und Instandhaltungsrechten auf der betreffenden Fläche (durch Wasser- und Kanalleitungen inkl. zugehörigen Hausanschlussleitungen / u.a. zur Fa. Huss Parz. Nr. 905/71) muss von der Käuferin übernommen werden.
- Die grundbücherliche Durchführung erfolgt durch und auf Kosten des Antragstellers

Dem Grundstücksverkauf des Trennstücks Nr. 2 der Parz.Nr. 905/36 zu € 20,00 pro m² und dem Abschluss des gegenständlichen Kaufvertrages mit der UTENSIL Immobilien GmbH wird zu den oa. Bedingungen einstimmig die Zustimmung erteilt.

9. <u>Grundstücksankauf Parz.Nr. 156/9, KG Unterferlach, Kaufvertrag, Grundsatzbeschluss (Mag. Hermine Thaler)</u> (Ausschuss für Gemeindeplanung 08.10.2021 und Stadtrat 14.12.2021)

Für die Erweiterung des Strandbades Reßnig ist es zielführend das östlich gelegene Grundstück mit der Parz. Nr. 156/9, KG Unterferlach im Ausmaß von 8.880 m² anzukaufen. Mit dem angekauften Grundstück soll die Parkfläche erweitert werden, um damit das Wildparken einzudämmen.
Mit der Grundstückseigentümerin Frau Mag. Hermine Thaler wurde ein Kaufpreis von € 11,00 pro m² vereinbart. Der Kaufpreis für das Grundstück im Ausmaß von 8.880 m² beträgt € 97.680,00. Festgehalten wird, dass der Kaufvertrag erst mit vorliegender Umwidmung von Wald in Grünland-Parkplatz sowie der Rodungsbewilligung rechtskräftig wird.

Zur Absicherung der Kaufvereinbarung räumt Frau Mag. Hermine Thaler der Stadtgemeinde Ferlach ein Vorkaufsrecht ein. Sollte nur eine der beiden Genehmigungen nicht erteilt werden, erlangt der Kaufvertrag keine Wirksamkeit. Die Bezahlung des gesamten Kaufpreises erfolgt binnen drei Woche nach Vorliegen aller Bewilligungen.

GR^in^ Ramharter spricht – wie in fast jeder Sitzung – das Thema des Bodenzubetonierens an, denn auch hier soll wieder Au-Gebiet und Erlenbestand beseitigt werden.

Dem Abschluss des Kaufvertrages für den Grundstücksankauf Parz.Nr. 156/9, KG Unterferlach, mit Frau Mag. Hermine Thaler wird mehrheitlich mit 25 : 2 Gegenstimmen der GR^innen^ Ramharter und Mader-Tschertou zugestimmt.

10. Schneeräumungsvereinbarung Parkplatz Bodental (Elfriede Sereinig, Hertha Laußegger)
(Stadtrat 14.12.2021)

Bereits im letzten Winter wurde die Problematik fehlender Parkmöglichkeiten im Naturerholungsgebiet Bodental erkannt. Zu den Weihnachtsfeier- und Ferientagen 2020 musste in Absprache mit der Polizei Ferlach die Bodentalstraße aufgrund der Verkehrsüberlastung gesperrt werden, da eine Zufahrt für Einsatzfahrzeuge nicht mehr möglich war. Die Stadtgemeinde Ferlach hat daraufhin im Bodental beginnend ab der Brücke beim Gasthaus Sereinig bis zum Bodenbauer ein beidseitiges Halte- und Parkverbot verordnet.
Mit der Familie Sereinig und Frau Hertha Laussegger wurde nun vereinbart, dass der asphaltierte Parkplatz für Ausflügler, auch während des Lockdowns bzw. während des Betriebsurlaubs der Gaststätte, geöffnet bleibt. Die Stadtgemeinde Ferlach übernimmt bei ausreichender Schneelage in der Zeit zwischen Anfang Dezember und Ende März die Schneeräumung auf der asphaltierten Fläche der Grundstücke .114/2, .165 und 500/2 sowie auf den eingezeichneten Flächen der Grundstücke 502/1, 503/1, 503/2 und 505/1 für die Dauer der Loipensaison. Die Stadtgemeinde Ferlach übernimmt keine Haftung für Schäden an den Grundstücken (z.B. Flurschäden). Die Vereinbarung kann von allen Vertragsparteien unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist zum 30.4. eines jeden Jahres gekündigt werden.

Der Schneeräumungsvereinbarung für den Parkplatz Bodental wird einstimmig zugestimmt.

11. Antrag gemäß § 42 K-AGO der VS/WG Ferlach/Borovlje, Klimaticket in Kärnten, Resolution an die Kärntner Landesregierung, Bericht
(Gemeinderat 12.10.2021 und Stadtrat 14.12.2021)

Die MitgliederInnen der Volilna skupnost/Wahlgemeinschaft Ferlach/Borovlje haben in der Gemeinderatssitzung vom 12.10.2021 den Dringlichkeitsantrag eingebracht, der Gemeinderat Ferlach möge eine Resolution an die Kärntner Landesregierung zum Klimaticket in Kärnten verfassen. Die Dringlichkeit des Antrages wurde einstimmige beschlossen und mit 13.10.2021 wurde eine Resolution an die Kärntner Landesregierung, z.Hd. Herrn Landesrat Mag. Sebastian Schuschnig versendet, mit dem Appell, dass beim öffentlichen Verkehr vor allem im ländlichen Raum nicht gespart werden darf und das Kärntner Regionalticket nicht teurer als das Klimaticket sein darf.
Mit 6. Dezember ist ein Antwortschreiben eingelangt. Im Rahmen des ÖV Reformplans 2020^plus^ soll neben dem bereits erfolgten Bahnausbau auch das Busverkehrsangebot ausgebaut werden. Durch den Einsatz von Schnellbuslinien, wie zum Beispiel der Schnellbus Ferlach-Villach/Infineon, soll das Busverkehrsangebot attraktiver gestaltet werden. Neben einem attraktiven Fahrplanangebot ist auch

ein attraktiver Tarif ein wesentlicher Faktor um auf den Öffentlichen Verkehr umzusteigen, bestätigt auch der Herr Landesrat.
Das Kärnten Ticket wird es ab 1. Jänner 2022 um € 550,00 geben. Es bietet folgende Vergünstigungen: So sollen über die Arbeitnehmerförderung Berufstätige mit niedrigem bis mittlerem Einkommen bis zu hundert Prozent des Tickets erstattet bekommen. Für Senioren wird ein eigenes Ticket um € 365,00 realisiert, Mindestpensionisten und Ausgleichszulagen-Bezieher zahlen ebenso wie Menschen mit Behinderung nur € 199,00. Studierende fahren künftig um € 299,00 durch ganz Kärnten. Für einen Aufpreis von € 110,00 können bis zu vier Schulkinder mit einem Erwachsenen mitfahren. Weiterhin können Schüler sowie Lehrlinge ein Jahresticket um € 110,00 beziehen. Das Land Kärnten wird weiter daran arbeiten, das Angebot im Öffentlichen Verkehr konsequent zu verbessern.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

GR^in^ DI Maria Mader-Tschertou regt an, die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel zu bewerben, z.B. im „Rundbrief des Bürgermeisters". Fahrpläne waren bereits im Dezember im Rosentaler Kurier beigelegt.

12. Antrag gemäß § 41 K-AGO der SPÖ Ferlach, Blackout Vorsorge (Stadtrat 14.12.2021)

Die Stadtgemeinde Ferlach hat sich bereits per Gemeinderatsbeschluss im April 2021 entschlossen, an der Förderaktion des Landes Kärnten für den Ankauf eines mobilen Notstromaggregates für einen Leuchtturm der Gemeinde teilzunehmen. Für die Umrüstung der elektrischen Anlagen im Rathaus und der Anschaffung des Aggregates werden ca. € 100.000,00 aufgewendet.

Bereits vor 2019 hat die Stadtgemeinde Ferlach alle 8 Rüsthäuser im Gemeindegebiet mit Notstromaggregaten ausgerüstet.
Am 31. März 2022 ist geplant, als Pilotgemeinde des Bezirkes für den Start der großen Informationskampagne des Landes Kärnten zu dieser Thematik zu fungieren.

Mit der Änderung der Kärntner Bauvorschriften im November 2021 sind gemäß § 42b folgende Gebäude unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Errichtung mit Notstromeinspeiseinstallationen auszustatten:
a) Gebäude für Behörden und Ämter
b) Feuerwehrhäuser
c) Kulturhäuser
d) Sport- und Turnhallen
e) Alters- und Pflegeheime

Die Stadtgemeinde Ferlach hat bereits vorab einige dieser Vorgaben erfüllt.
Im kommenden Jahr 2022 sollte in Zusammenarbeit mit einem Beratungsunternehmen oder im Rahmen eines gemeindeübergreifenden Projektes ein Gemeindealarmplan erstellt werden.

Dieser Vorgehensweise zur Blackout Vorsorge wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

13. Anfrage gemäß § 43 K-AGO der Grünen Ferlach

13.1. Wie viele m² Boden wurden in der Zeit von 2015-2021 in Bauland umgewidmet und wie viele davon waren landwirtschaftliche Flächen?

13.2. Wie viele Baugenehmigungen wurden von 2015-2021 erteilt bzw. daraus resultierend, wie viele m² wurden versiegelt?

(Stadtrat 14.12.2021)

13.1. von 2015 bis 2021 in Bauland umgewidmete Flächen

Im oben genannten Zeitraum wurden **rd. 48.149m² „Grünland – Landwirtschaft" in „Bauland"** unterschiedlicher Kategorie umgewidmet.

„Grünland – Landwirtschaft" in **„Bauland-Dorfgebiet" 19720 m²**

„Grünland – Landwirtschaft" in **„Bauland-Wohngebiet" 8703 m²**

„Grünland – Landwirtschaft" in **„Bauland-gewerbliche Kategorien" 19726 m²**

Mit einem Protzentsatz von 9,77 % nicht bebauter und als Bauland gewidmeter Flächen ist das Gemeindegebiet Ferlachs mit hohem Nutzungsgrad hervorzuheben.

Bauflächenbilanz			
Gemeinde - Gesamtfläche	**117,38 km²**	**100,00%**	
Bauland gewidmet gesamt	**5,12 km²**	**4,36%**	der Gesamtfläche
Bauland gewidmet ohne A-Gebiet	4,48 km²	3,82%	der Gesamtfläche
Bauland gewidmet und nicht bebaut	*0,50 km²*	9,77%	*vom Bauland gewidmet*
Bauland gewidmet und als A-Gebiet festgelegt	0,64 km²	12,50%	vom Bauland gewidmet
Bauland gewidmet und nicht bebaut inkl. A-Gebiet	1,14 km²	22,27%	vom Bauland gewidmet
Verkehrsfläche	**0,82 km²**	**0,70%**	der Gesamtfläche
Landesstraßen L und B und Bahnanlage	**1,01 km²**	**0,86%**	der Gesamtfläche
Grünland	**107,09 km²**	**91,23%**	der Gesamtfläche
Gewässer Darstellung	**3,34 km²**	**2,85%**	der Gesamtfläche

13.2. von 2015 bis 2021 erteilte Baubewilligungen

Im oben genannten Zeitraum wurden ges. **231 Baubewilligungen** erteilt und **rd. 38.665m² überbaut**.

	Neubauten	überbaute Fläche	durchschnittlich überbaute Fläche
2015	13	2.739 m²	211 m²
2016	30	7.111 m²	237 m²
2017	34	5.993 m²	176 m²
2018	22	3.342 m²	152 m²
2019	53	10.687 m²	202 m²
2020	42	5.065 m²	121 m²
2021	37	3.729 m²	101 m²
	231	38.665 m²	167 m²

Generell zeichnet sich die Tendenz Richtung kleinerer Grundstücke mit kleineren Häusern oder höherer Bebauungsdichte ab. Betreffend Raumordnungsziele wie höhere Bebauungsdichte und Nutzung von bereits gewidmeten Bauland zeichnet sich in Ferlach auch eine zukunftsweisende Entwicklung ab. Mit Rücksicht und um Flächenverschwendung zu vermeiden wird beispielsweise die Schaffung von einzelnen Grundstücken mit 3000m² Baulandwidmung und Nutzung mit nur einem Einfamilienwohnhaus nicht mehr unterstützt!

Gemeinden sind verpflichtet, die räumliche Entwicklung voranzutreiben

Die Gemeinden besorgen ihre Aufgaben im Sinne der örtlichen Gemeinschaft. Dementsprechend sind sie auch verpflichtet, die räumliche Entwicklung im Sinne der Region voranzutreiben. „Es gilt ländliche Regionen zu einem attraktiven Lebensort – auch für die jüngere Generation – zu machen" Dabei agieren sie im Rahmen der übergeordneten Planungsziele und halten sich an die Regeln und Vorgaben, die ihnen Bund und Länder geben.

Genau das ist in Ferlach seit vielen Jahren geübte Praxis die sehr gut funktioniert. Bodenverbrauch einzudämmen steht dabei im Mittelpunkt bei der Bewertung vorgeschlagener Umwidmungen.

Ein großartiges Projekt im Sinne der örtlichen Gemeinschaft durch vorgeschobene Begrifflichkeiten, wie „Bodenversiegelung, Verbrauch von Ackerland u.d.gl." zu diffamieren um Eigennützige Interessen durchzusetzen hilft uns definitiv nicht dabei Flächenverbrauch einzudämmen.

Verantwortungsvolle Raumordnungspolitik ist gefragt:

Rd. 90.000 m² brachliegendes Ödland in der ehemaligen Schottergrube wurden von „Abbaugebiet und Lagerplatz" in „Bauland - Gewerbegebiet" umgewidmet.

Siedlungslücken im Ausmaß von rd. 50.000 m² konnten mit Verordnung von Teilbebauungsplänen im Sinne einer Baulandverdichtung geschlossen werden und so insbesondere Widmungserweiterungen in Siedlungsrandlagen hintangehalten werden.

Die Festlegung eines neuen Sportstandortes an welchem unter anderem die beiden Ferlacher Fußballvereine aber auch andere sportlich orientierte Vereine Ihr Zuhause finden sollten wird mit der Auflage realisiert, dass die derzeitigen Vereinsflächen einer Standortgerechten Widmungsänderung zugeführt werden. Dazu gehören die Zuführung der ATUS - Flächen zur Siedlungsentwicklung und damit einmal mehr ein Beitrag zur Vermeidung von Umwidmungen in Randlagen sowie die Renaturierung und Rückführung der DSG - Flächen zur landwirtschaftlichen Nutzung.

Geplante Flächenbilanz nach Abschluss der Maßnahmen zur Schaffung eines neuen Sportstandortes:

rd. **59.909 m²** in **„Grünland - Sportanlage"** für einen neuen gemeinsamen Sportstandort

rd. **36.500 m²** in „Grünland - Land- und Forstwirtschaft" Rückgewinnung landwirtschaftlicher Flächen nach Auflassung des DSG Sportstandortes

rd. 17.000m² in „Grünland - Land- und Forstwirtschaft" Rückgewinnung land- oder forstwirtschaftlicher Flächen nach Auflassung des ATUS Sportstandortes

rd. 10.000m² in „Bauland - Wohngebiet" Bereitstellung Siedlungsflächen nach Auflassung des ATUS Sportstandortes

„Verbrauchte Böden" sind eben nicht immer verlorene Böden

Die folgenden Grafiken dienen der Erläuterung:

Auch in Ferlach stellen große in der Vergangenheit gewidmete Wohnbaugrundstücke mit geringer Bebauungsdichte die größten Flächenfresser dar.

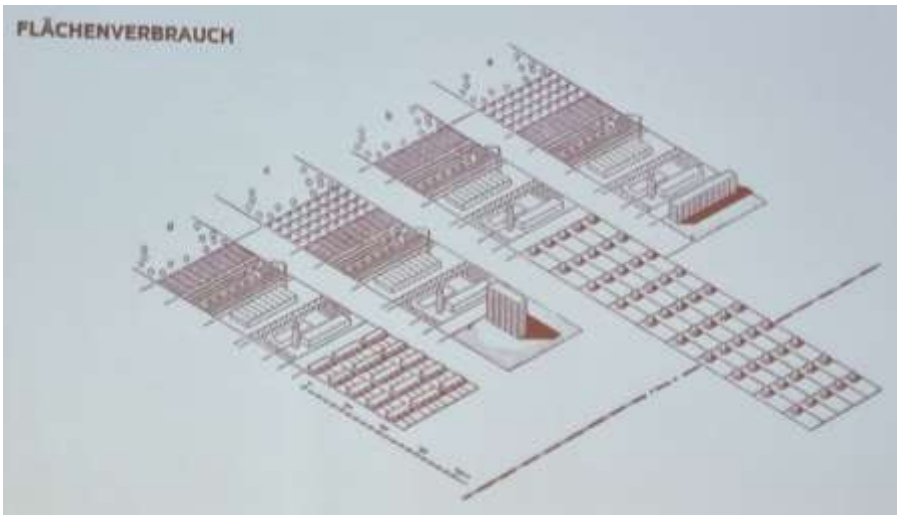

Die Stadtgemeinde Ferlach berücksichtigt bereits seit einigen Jahren zukünftige Raumordnungsziele hinsichtlich Baulandnutzung und Flächenverdichtung.

Bauflächenbilanz Gemeinde - Vergleich (Gemeinden mit ähnlicher Einwohnerzahl)							
	Ferlach		**Arnoldstein**		**Ebenthal**		
Gemeinde - Gesamtfläche	**117,38 km²**	**100,00%**	**67,40 km²**	**100,00%**	**54,98 km²**	**100,00%**	
Gemeinde Einwohner	**7174**		**7058**		**7837**		
Bauland gewidmet gesamt	**5,12 km²**	**4,36%**	**4,33 km²**	**6,42%**	**4,12 km²**	**7,49%**	% der Gesamtfläche
Bauland gewidmet und nicht bebaut	1,14 km²	22,27%	1,21 km²	27,94%	0,99 km²	24,03%	% vom gewidmeten Bauland

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinderatsmitglieder Thomas Lausseger, Christian Gamsler verlassen von 20:14 bis 20:17 Uhr und Christian Wieser von 20:14 bis 20:18 Uhr den Sitzungsraum.

Berichterstatter: 1.Vizebürgermeister Christian Gamsler, MSc

14. Voranschlag 2022 und mittelfristiger Finanzplan 2023 -2026
(Finanzausschuss 13.12.2021 und Stadtrat 14.12.2021)

Der Voranschlag für das Jahr 2022 konnte anhand der zur Verfügung gestellten Daten aus den Fachabteilungen jeweils in Absprache mit den zuständigen Referenten erstellt werden. Die Voranschlagsbegutachtung fand am 6.12.2021 durch die Gemeinderevision statt und es gab keine Beanstandungen.

Die Ergebnisse im Einzelnen:
Ergebnishaushalt 2022: ergibt ein Minus von € 591.800,00 Das Minus begründet sich durch die Veranschlagung der AFA aufgrund der neuen VRV.

Finanzierungshaushalt 2022: ergibt ein Plus von € 457.900,00 Das Gesamtvolumen Einnahmen beträgt € 16.501.800,00 die Ausgaben € 16.043.900,00.

Der Erstellung des Finanzierungshaushaltes war heuer aufgrund der prognostizierten Einnahmensteigerungen bei den Ertragsanteilen und der Kommunalsteuer etwas leichter als in den Vorjahren, obwohl parallel zu den Steigerungen bei den Einnahmenerträgen auch die Umlagenbelastungen ebenso gestiegen sind. Das Plus im Finanzierungshaushalt ist nur dem Umstand geschuldet, dass der „Gebührenhaushalt" Abwasser ein positives Ergebnis von € 450.800,00 ausweist. Die „Gebührenhaushalte" Wirtschaftshof, Wasserversorgung und Müllentsorgung konnten ausgeglichen veranschlagt werden. Bei der Betrachtung des ordentlichen Haushaltes ohne die vorgenannten Gebührenhaushalte beträgt der Überschuss lediglich € 7.100,00.

Nachstehend der Vergleich Ertragsanteile und Umlagen im Vergleich zu den Vorjahreszahlen:

Ertragsanteile				**2021 inkl. 1. NVA**	**2022**
				6 052 100,00	**6 672 500,00**
Mehrausgaben Umlagen 2021 in Bezug auf das Budgetjahr 2022					
				2021 inkl. 1. NVA	**2022**
Pensionsfonds der Gemeinden				390 700,00	394 000,00
Hilfsamt Verwaltungsgemeinschaft u. Gemeindeservicezentrum				114 300,00	113 500,00
Allgemeine Pflichtschulen Abschnitt 2100				380 100,00	395 900,00
Berufbildende Pflichtschulen				47 400,00	53 400,00
Kinderbetreuungseinrichtungen Land				176 000,00	206 700,00
Allgemeinde Sozialhilfe und SHV Umlage				2 480 800,00	2 703 200,00
Krankenanstalten und Rettungsbeitrag				1 222 600,00	1 272 000,00
Landesumlage				617 500,00	678 800,00
Summen				**5 429 400,00**	**5 817 500,00**

Das ergibt eine Steigerung der Umlagen zu Lasten der Gemeinde von € 388.100,00.

Das Plus bei den Ertragsanteilen ergibt € 620.400,00. Trotzdem ist es aufgrund der wirtschaftlichen Stärke und einer erfolgreichen Finanz- und Wirtschaftspolitik gelungen, die von den Referenten für 2022 vorgelegten Budgetwünsche vollständig einzuarbeiten.

Die investiven Maßnahmen, welche 2021 begonnen wurden, werden in das Jahr 2022 übertragen und im 1. Nachtragsvoranschlag 2022 veranschlagt. Basierend auf den Voranschlag 2022 wurde auch der mittelfristige Finanzplan 2023-2026, der im Anhang zum Voranschlag 2022 beiliegt, überarbeitet. Diese Prognoserechnung weist für die nächsten Jahre positivere Ergebnisse sowohl im Finanzierungs- als auch im Ergebnishaushalt auf. Diese Vorausschau ist aber aufgrund der noch immer vorherrschenden Pandemie mit großer Vorsicht zu genießen.

Die Budgetrede des Finanzreferenten mit den grafischen Darstellungen der Ausgaben-Einnahmensituation und die wichtigsten Leistungsbereiche in Prozenten ist beigelegt.

Dem Voranschlag 2022 und **Verordnungsentwurf zum Voranschlag 2022 und mittelfristigen Finanzplan 2023 – 2026 wird ohne Wortmeldung einstimmig die Zustimmung erteilt.**

15. Verordnungen und privatwirtschaftliche Tarife, Indexanpassung
(Finanzausschuss 13.12.2021 und Stadtrat 14.12.2021)

15.1. Neufassungen der Verordnung mit 1.1.2022

a) mit der **Wasseranschlussbeiträge, Ergänzungsbeiträge und Nachtragsbeiträge** ausgeschrieben werden
b) mit der die **Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung** ausgeschrieben werden
c) mit der für das **Halten von Hunden eine Abgabe** ausgeschrieben wird
d) mit der die **Gebühren für die Gemeindefriedhöfe** festgesetzt werden
e) mit der die **Ortstaxe** ausgeschrieben wird
f) mit der die **Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Stadtrates und der Ausschüsse** festgesetzt werden

15.2. Tarifanpassung mit 1.1.2022

a) **Übernahmetarif Fäkalien**
b) **Tariffestsetzung der Aufbahrungshallen**
c) **Verkaufstandsentgelt für Märkte**
d) **Übernahmetarif ASZ Restmüll/Baustellenabfälle und Restmüllsack 60 lt.**

15.3. Anpassung der Stundensätze f. Arbeitsleistungen - Personal und Fahrzeuge

Ad 1 und 2: Verordnungen und Tarife
Mit 16.12.2008 hat der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss getroffen, jährlich jeweils im letzten Gemeinderat des Jahres die Gebühren und Tarife an den Index anzupassen. Ausgangsbasis der Indexierung ist der Verbraucherpreisindex 2005 vom Monat August.

Die Indexierung der Kanalgebühren, der Wasserbezugsgebühren und der Elternbeiträge für den Städtischen Kindergarten wird aufgrund des abweichenden Wirksamkeitsbeginns (1. September 2022 und 1. Oktober 2022) in der Juli-Gemeinderatssitzung beschlossen, wobei für die Berechnung der Indexierung einmalig die Spanne zwischen August 2020 und März 2022 (Verbraucherpreisindex 2005) herangezogen wird. Für die weiteren Jahre erfolgt die Indexierung von März bis März. Weiters wird die Wasserzählergebühr in die Wasserbezugsgebührenverordnung aufgenommen und wird somit im Juli-Gemeinderat beschlossen. Hier werden auch die neuen Funkzähler in die Verordnung mitaufgenommen.

Verbraucherpreisindex 2005
Basis: 2005 = 100

Seite 1

	Monat												
Jahr	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jahresdurch-schnitt
2020	130,4	130,7	131,0	131,0	130,2	130,9	131,1	130,9	131,5	131,6	131,9	132,6	131,2
2021	131,6	132,2	133,7	133,6	134,0	134,6	135,0	135,1	135,8*)				

Ergebnis der Berechnung:

Zeitpunkt	Verbraucherpreisindex 2005	Veränderungsrate	Wert
August 2020	130,9	-	EUR
August 2021	135,1	3,2 %	EUR

Der Verbraucherpreisindex 2005 hat sich von August 2020 bis August 2021 **um 3,2 %** verändert.

Der Sitzungsraum wird von den Gemeinderatsmitgliedern Herbert Grabner (von 20:43 bis 20:46 Uhr) und Franz Wutte (von 20:45 bis 20:54 Uhr) verlassen.

Die Indexanpassung für nachstehende Gebührenverordnungen und Tarifsätze ab 1. Jänner 2022 wären wie folgt:

Kanalanschlussbeitrag		je Bewertungseinheit - bleibt gleich (max.Höhe)		2.543,55 €	2.543,55 €
Wasseranschlussbeitrag		je Bewertungseinheit		1.743,01 €	1.798,79 €
Abfall-	60 L Müllsack	Bereitstellungsgebühr/pro Jahr		11,98 €	12,36 €
geb.	60 L Müllsack	Entsorgungsgebühr pro Entleerung		8,01 €	8,27 €
	60 l Müllsach	zusätzlicher Einzelsack	5,23	5,07 €	5,00 €
	80 L Mülltonne	Bereitstellungsgebühr/pro Jahr		17,88 €	18,45 €
	80 L Mülltonne	Entsorgungsgebühr pro Entleerung		8,78 €	9,06 €
	120 L Mülltonne	Bereitstellungsgebühr/pro Jahr		23,76 €	24,52 €
	120 L Mülltonne	Entsorgungsgebühr pro Entleerung		9,51 €	9,81 €
	120 L Mülltonne	Bedarfsentleerung		11,34 €	11,70 €
	240 L Container	Bereitstellungsgebühr/pro Jahr		35,72 €	36,86 €
	240 L Container	Entsorgungsgebühr pro Entleerung		20,47 €	21,13 €
	240 L Mülltonne	Bedarfsentleerung		23,22 €	23,96 €
	800 L Container	Bereitstellungsgebühr/pro Jahr		79,16 €	81,69 €
	800 L Container	Entsorgungsgebühr pro Entleerung		67,52 €	69,68 €
	800 L Mülltonne	Bedarfsentleerung		73,62 €	75,98 €
	1100 L Container	Bereitstellungsgebühr/pro Jahr		108,69 €	112,17 €
	1100 L Container	Entsorgungsgebühr pro Entleerung		89,33 €	92,19 €
	1100 L Mülltonne	Bedarfsentleerung		97,70 €	100,83 €
		1m³ loser Müll		102,09 €	105,36 €
	60 L Müllsack	Bereitstellungsgebühr/pro Jahr	SB	11,98 €	12,36 €
	60 L Müllsack	Entsorgungsgebühr pro Entleerung	SB	6,38 €	6,58 €
ASZ	Restmüll/Baustellenabfälle* (Erhöhung in 0,50-er Schritten)		49,71	48,17 €	49,50 €
	Restmüllsäcke 60 lt.	* (Erhöhung in 0,50-er Schritten)	5,23	5,07 €	5,00 €
Orts-bzw. Kurtaxe		Person u. Nächtigung	1,31	1,27 €	1,30 €
pauschalierte Ortstaxe		x Faktor 100 für Wohnungen bis 60 m²	1,31	1,27 €	1,30 €
"		x Faktor 150 für Wohnungen von 60 m²bis 100m²	1,31	1,27 €	1,30 €
"		x Faktor 200 für Wohnungen von mehr als 100 m²	1,31	1,27 €	1,30 €
		* Erhöhungen werden in 0,05er Schritten durchgeführt			
Hundeabgabe		je Hund		36,77 €	37,95 €
		je Wachhund (mit Ausbildung)		18,37 €	18,96 €
		Hund für Ausübung eines Berufes		18,37 €	18,96 €
		je jeden weiteren Hund		9,20 €	9,49 €
Friedhofsgebühren		Einzelgrab/Jahr (Mindestdauer 10 Jahre nach Beerdigung)		151,72 €	156,58 €
		Doppelgrab/Jahr (Mindestdauer 10 Jahre nach Beerdigung)		303,47 €	313,18 €
		Familiengrab/Jahr (Mindestdauer 10 Jahre nach Beerdigung)		455,19 €	469,76 €
		Urnenhain/Jahr (Mindestdauer 10 Jahre nach Beerdigung)		151,72 €	156,58 €
Übertahmetarif Fäkalien		pro m³		12,47 €	12,87 €
Tarif Hallengebühr		Aufbahrung über Nacht inkl. Reinigung		146,28 €	150,96 €
		Aufbahrung für einen Tag inkl. Reinigung		74,77 €	77,16 €
Verkaufstandentgelt		pro lfm. Standfläche,	1,68 €	1,63 €	1,70 €
		bei Zelt od.Pavillon pro m²	1,68 €	1,63 €	1,70 €
		Mindestgebühr	4,47 €	4,33 €	4,50 €
		* Erhöhungen werden in 0,10er Schritten durchgeführt			
Sitzungsgelder Gemeinderat				110,08 €	113,60 €

Ad 3. Anpassung der Stundensätze f. Arbeitsleistungen – Personal und Fahrzeuge

Stundensätze f. Arbeitsleistung (Städtischer Bauhof, Wasserwerk, Kläranlage)								
			netto	inkl.10%	inkl.20%	netto	inkl.10%	inkl.20%
Personal			**2021**	**2021**	**2021**	**2022**	**2022**	**2022**
Stundensatz			39,45	43,40	47,35	40,71	44,78	48,85
Stundensätze f. Fahrzeuge								
Städtischer Bauhof								
Fiat Doblo	KL 729 EH		10,15	11,17	12,18	10,47	11,52	12,56
Baggerlader	KL 125 CM		29,31	32,24	35,17	30,25	33,28	36,30
Unimog	KL 273 EB		45,10	49,61	54,12	46,54	51,19	55,85
Unimog NEU			45,10	49,61	54,12	46,54	51,19	55,85
Renault Pritsche	KL 141 CI		10,15	11,17	12,18	10,47	11,52	12,56
Renault Pritsche m.K.	KL 816 FE		10,15	11,17	12,18	10,47	11,52	12,56
VW Pritsche	KL 288 CI		12,41	13,65	14,89	12,81	14,09	15,37
Dacia Duster	KL 729 CG		6,76	7,44	8,11	6,98	7,68	8,38
AEBI	KL 245 DJ		55,25	60,78	66,30	57,02	62,72	68,42
LKW Man	KL 945 CT	ohne Aufbau	33,84	37,22	40,61	34,92	38,41	41,90
		Zuschl.Aufba	9,01	9,91	10,81	9,30	10,23	11,16
Kommunal Rasant	KL 117 DB	ohne Aufbau	24,81	27,29	29,77	25,60	28,16	30,72
		Zuschl.Aufba	5,65	6,22	6,78	5,83	6,41	7,00
Kehrmaschine	KL 117 DB		39,45	43,40	47,34	40,71	44,78	48,85
Mercedes Unimog	KL 64 ZX		25,94	28,53	31,13	26,77	29,45	32,12
Minnibagger TAKEUCHI TB			29,34	32,27	35,21	30,28	33,31	36,34
Umweltamt								
Mercedes Sprint	KL 604 DR		14,80	16,28	17,76	15,27	16,80	18,32
Generationenbus *			Index 2021	Index 2022				
Entlehnungspauschale Erwachsene			32,18	33,21		33,00		
Entlehnungspauschale Jugendliche			16,09	16,60		17,00		
Kilometerpauschale ab 500 km/pro angef.100 km			21,46	22,15		22,00		
* Die Indexierung vom Generationenbus erfolgt für die einfachere Verrechnung in 1,-- €-Schritten.								

Vizebürgermeister Christian Gamsler, MSc stellt den Antrag, der Indexanpassung für oa. Gebührenverordnungen, Tarifsätze und Stundensätze die Zustimmung zu erteilen. Einstimmige Annahme – ohne GR Franz Wutte.

Die Gemeinderatsmitglieder Dominic Keuschnig und Sven Skjellet verlassen zwischen 20:48 und 20:59 Uhr den Sitzungsraum.

16. Förderungsverträge (Finanzausschuss 13.12.2021 und Stadtrat 14.12.2021)

16.1. LAiF – Lebenswertes Altern in Ferlach

Dem Verein LAiF soll eine Förderung für das Jahr 2022 zuerkannt werden. Die Förderung soll die laufenden Kosten für den Betrieb 2022 abdecken. Die Kosten werden mit € 7.200,00 angeschätzt. Als Nachweis für den Aufwand ist die Jahreskostenabrechnung 2021 vorzulegen.

Dem Förderungsvertrag für den Verein LAif wird einstimmig zugestimmt.
Die Gemeinderatsmitglieder Keuschnig, Skjellet und Wutte sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

16.2. Verein Otelo – Offenes Technologielabor

Dem Verein Otelo soll eine Förderung für die Jahr 2022 zuerkannt werden. Die Förderung soll die laufenden Kosten für den Betrieb 2022 abdecken. Die Kosten werden mit € 10.000,00 angeschätzt. Als Nachweis für den Aufwand ist die Jahreskostenabrechnung 2021 vorzulegen.

Dem Förderungsvertrag für den Verein Otelo wird einstimmig zugestimmt.
Die Gemeinderatsmitglieder Keuschnig, Skjellet und Wutte sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

16.3. Verein Together – Projekt „Foodsharing"

Dem Verein Together soll ein Zuschuss wie im Jahr 2021 in Höhe von € 3.340,00 zur Lokalmiete für 2022 inkl. Nebenkosten gewährt werden. Die Lebensmittelbörse in der Postgasse wird von der Bevölkerung gut angenommen und das Projekt soll mit Unterstützung der Stadtgemeinde Ferlach auch 2022 fortgeführt werden.

Dem Förderungsvertrag für den Verein Together – Projekt „Foodsharing" wird einstimmig zugestimmt. *Die Gemeinderatsmitglieder Keuschnig, Skjellet und Wutte sind bei der Abstimmung nicht anwesend.*

16.4. Diözese Gurk - Stadtpfarre Ferlach, Dachterrassensanierung Pfarrhof Ferlach

Der Diözese Gurk-Stadtpfarre Ferlach - soll eine Förderung für das Jahr 2022 zuerkannt werden. Die Förderung soll die Sanierungskosten der Dachterrasse am Pfarrhof Ferlach abdecken. Die Kosten werden mit € 7.000,00 geschätzt. Als Nachweis für den Aufwand sind entsprechende Belege vorzulegen.

Dem Förderungsvertrag mit der Diözese Gurk für die Dachterrassensanierung des Pfarrhofes Ferlach wird einstimmig zugestimmt.
Die Gemeinderatsmitglieder Keuschnig, Skjellet und Wutte sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

Auf die Bemerkung von *GR^in^ Mader-Tschertou*, welche Kriterien erfüllt werden müssen, um eine solche Förderung zu erhalten, da ihr Ansuchen für den zweisprachigen Kindergarten abgelehnt wurde, zählt der Bürgermeister die Fördervoraussetzungen auf, stellt aber richtig, dass dieser Verein in den letzten Jahren sehr wohl Subventionen erhalten hat, lediglich das Ansuchen aus der Abstimmungsspende wurde nicht berücksichtigt.

GR^in^ Susanne Ramharter verlässt von 20:55 bis 21.07 Uhr den Sitzungsraum.

17. Kelag - Stromliefervertrag per 1.1.2022 (Finanzausschuss 13.12.2021 und Stadtrat 14.12.2021)

Der derzeit bestehende Stromliefervertrag SLV-Kommunalmodell inkl. Energieeffizienzbonus läuft mit 31.12.2021 aus. Dieser Vertrag wurde mit Beschluss des Gemeinderates per 31.12.2021 gekündigt. Gleichzeitig wurde vom Gemeinderat die Empfehlung ausgesprochen den neu abzuschließenden Stromliefervertrag durch ein technisches Büro ausschreiben zu lassen. Leider ist es bisher nicht gelungen technische Sachverständige für eine derartige Ausschreibungsabwicklung zu finden. Angefragt wurden die technischen Büros bzw. auf Ausschreibungen spezialisierte Büros wie nachstehend angeführt:

- **Quantum Institut für betriebswirtschaftliche Beratung St. Veiter Str. 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**
- **ibw Ingenieurbüro, Alte Hollenburgerstraße 10, 9073 Lambichl – Köttmannsdorf, DI Stefan Wieltschnig**
- **Efficent Energieeffizienz Dienstleistungen GmbH, Handelskai 265, 1020 Wien**
- **EnUmtech Ingenieurbüro e.U., Waschanger 18, 9853 Gmünd/Kärnten**
- **Ing. Franz Pichler - Ingenieurbüro für Elektrotechnik, Peraustraße 17a, 9500 Villach**

Es wird daher vorgeschlagen die Kündigung vom 21.9.2021 zurückzuziehen und stattdessen den Altvertrag zu prologieren. Die Energiepreissteigerung gegenüber dem Vorjahr würde ca. 10% betragen. Ein neuer Vertrag mit der Kelag würde den Preis gegenüber dem Jahr 2021 mehr als verdoppeln. Die Ausschreibung für einen mehrjährigen Liefervertrag soll aber weiterhin angestrebt werden.

Es wird einstimmig beschlossen, die Kündigung des Kelag - Stromliefervertrages vom 21.9.2021 zurückzuziehen und stattdessen den Altvertrag zu prolongieren. *Die Gemeinderatsmitglieder Keuschnig, Skjellet und Ramharter sind bei der Abstimmung nicht anwesend.*

18. Städtischer Bauhof; Anschaffung eines UNIMOG U219; Leasingvertrag
(Finanzausschuss 13.12.2021 und Stadtrat 14.12.2021)

Die am 6.7.2021 im Gemeinderat beschlossene Anschaffung eines neuen Dienstfahrzeuges ist mittlerweile umgesetzt. Das Fahrzeug wird im Laufe des Dezember 2021 angeliefert. Die Finanzierung soll über Leasing erfolgen. Angebote wurden von allen Ferlacher Banken, der Unicredit Leasing und der Wiener Städtischen Versicherung eingeholt.

Auswertung Leasingangebot							
Nutzfahrzeug	**LKW MAN**			unvollständig			
		POBO	VB Kärnten Leasing	Wiener Städt.Vers.	Bawag PSK Leasing	Ktn.Spar-kasse	UNIcredit Leasing
Anschaffungspreis brutto		292 465,15	292 465,15	292 465,15	292 465,15	292 465,15	292 465,15
Anzahlung/Depot brutto		-	-		-		
Restwert inkl. MWST		100 000,00	100 000,00	100 000,00	100 000,00	100 000,00	100 000,00
kalk. Schlußzahlung abzlg. Depot		-	-				
Laufzeit	Monate	84,00	84,00	84,00	84,00	84,00	84,00
mtl. Leasingrate auf 3Mon Euribor brutto		2 594,74	2 413,63	2 430,78	2 487,49	2 535,25	2 454,62
Vertragsgebühr		935,31	1 007,93		895,50	912,69	1 026,79
Bearbeitungsgebühr		120,00	-		-		150,00
Gesamtaufwand		319 013,47	303 752,85	304 185,52	309 844,66	313 873,85	307 364,87

Dem Leasingangebot zur Anschaffung eines UNIMOG U219 für den Städt. Bauhof wird einstimmig der VB Kärnten die Zustimmung erteilt. Die *Gemeinderatsmitglieder Ramharter und Pajnogač (20:59 bis 21:02 Uhr) sind bei der Abstimmung nicht anwesend.*

19. Antrag gemäß § 41 K-AGO der FPÖ, „Hundefreilaufzone im Ortskern"
(Finanzausschuss 13.12.2021 und Stadtrat 14.12.2021)

In der Sitzung des Gemeinderates vom 6.7.2021 wurde von der FPÖ gem. § 41 K-AGO ein selbstständiger Antrag, betreffend „Hundefreilaufzone im Ortskern" eingebracht und dem Finanzausschuss zugeteilt worden. Der Eigentümer der Parz. Nr.: 905/81, KG 72002, gewidmet als „Grünland-Kinderspielplatz" und „Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland", ist die Republik Österreich-öffentliches Wassergut,". Das Grundstück liegt laut Gefahrenzonenplan zum Teil in der „roten Zone".

Grobkostenschätzung

Für eine Hundefreilaufzone mit ca. 2000m² beläuft sich die Kostenschätzung für die Einfriedung (Leichtbauweise, z.B. Doppelstabmattenzaun) und Sitzbankgarnitur inkl. Wasseranschluss (Trinkbrunnen) ca. netto € 25.000.- bzw. ca. netto € 100.-/lm Einfriedung sowie € 5.000.- für Sitzbankgarnitur und Wasseranschluss.

Im Gemeinderat am 6.7.2021 wurde ein weiterer selbständiger Antrag (ÖVP, Ferlacher Funcourt am Loiblbach-Bikerpark,Skaterpark) – siehe Punkt 29.) für das dasselbe Grundstück eingebracht. Dieser wurde dem Ausschuss für Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur zugeteilt.

Im Interesse aller Beteiligten wird vorgeschlagen den Antrag „Hundefreilaufzone im Ortskern" im Rahmen des Bürgerbeteiligungsprojekts „Lebenswertes Ferlach" abzuhandeln. Aufgrund der COVID Situation ist das Bürgerbeteiligungsprojekt derzeit zurückgestellt.

Der vorgeschlagenen Vorgangsweise wird einstimmig zugestimmt. GR[in] *Ramharter ist bei der Abstimmung bis 21:07 Uhr im Sitzungssaal nicht anwesend.*

Berichterstatterin: Gemeinderätin Sonja Rauter

20. Antrag gemäß § 41 K-AGO der ÖVP Ferlach, Angebot der psychosozialen Beratung, Bericht
(Ausschuss f. Bildungswesen, Familien, Frauen und Soziales 30.06.2021, 10.12.2021 und Stadtrat 14.12.2021)

Die MitgliederInnen der Neuen Volkspartei –Team Ferlach (ÖVP) haben in der Gemeinderatssitzung vom 26.04.2021 folgenden Antrag gestellt: Angebot der psychosozialen Beratung und der Sozialberatung in der Gemeinde Ferlach.
Bei der dazu durchgeführten Umfrage gab es keinerlei Rückmeldung seitens der Bürger und somit kein Interesse an einer psychosozialen Beratung.
Bürger mit finanziellen oder sozialen Sorgen können sich, wie gewohnt, an das Sozialamt „Ferlachbüro" der Stadtgemeinde Ferlach wenden.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

21. Antrag gemäß § 41 K-AGO der SPÖ Ferlach, Defibrillatoren für die Sportplätze
(Ausschuss f. Bildungswesen, Familien, Frauen und Soziales10.12.2021 und Stadtrat 14.12.2021)

Die MitgliederInnen der Fraktion „Ingo Appé und das SPÖ Team Ferlach (SPÖ)„ haben in der Gemeinderatssitzung vom 12.10.2021 folgenden selbstständigen Antrag gestellt; der Gemeinderat möge Defibrillatoren bei den Sportstätten ATUS und DSG installieren.

Nicht selten kommt es vor, dass es zu verschiedenen gesundheitlichen Zwischenfällen an Sportplätzen kommt und darunter auch zu Herz-Kreislauf-Stillstand, daher ist ein Defibrillator speziell auch bei einem Sportplatz absolut notwendig, um im Falle schnell reagieren zu können.
In der Vergangenheit hat die Stadtgemeinde Ferlach bereits für 2 Defibrillatoren mit der Fa. medic assist GmbH & Co. KG und CardioAngel OG Mietverträge für ein Stand- und ein Wandgerät ausverhandelt. Durch die Montage im Außenbereich sind Defibrillatoren für jeden zugänglich. Ein Defi-Außenpaket kostet netto einmalig € 2.089,00 . Da bei dieser Anschaffung keine Überwachung oder Serviceleistung enthalten sind, wird diese Variante nicht empfohlen.
Die Firma medic assist GmbH & Co. KG bietet ein Mietangebot, welches folgende Leistungen/Service enthält: alle notwendigen Ersatzteile nach einem Notfalleinsatz, Instandhaltung, Garantie, Gewährleistung, Safebox und Smart Link, welches täglich die Funktion des Defibrillators prüft, Mobilfunkkarte, Batterieversorgung. Weiters werden während der Mietdauer regelmäßig zu ersetzende Teile kostenlos durch den Vermieter bereitgestellt.

Die Miete kostet für einen DEFI-Outdoor € 75,95/Monat (5% Rabatt). Es besteht die Möglichkeit, den Mietvertrag 3 Monate vor Vertragsende zu kündigen. Sollte dieser nicht gekündigt werden, verlängert sich der Vertrag automatisch auf 12 Monate. Die aktuellen monatlichen Kosten sind von der Stadtgemeinde Ferlach zu tragen.Ein weiteres Mietangebot wurde von der Firma CardioAngel eingeholt, welches jedoch teurer ist und daher nicht empfohlen wird.
Die Stadtgemeinde Ferlach unterstützt die Sportstätten bei der Anbringung des Defibrillators im Außenbereich/an Außenwänden.

Es wird einstimmig beschlossen, zur Anschaffung von Defibrillatoren für die Sportstätten ATUS und DSG Mietverträge mit der Fa. medic assist GmbH & Co. KG abzuschließen und die Kosten für die Miete zu übernehmen.

Berichterstatter: Gemeinderat Ing. Thomas Laussegger

22. Öffentl. Gut Parz. Nr. 695/1, KG Unterferlach; Einräumung einer Dienstbarkeit für die Nutzung eines Grundstreifens als öffentl. Gut, Straßen und Wege (Mag. Bernd Thaler)
(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur 09.12.2021 und Stadtrat 14.12.2021)

Aufgrund der neu geschaffenen Busstadtverkehrslinie fahren die Busse nunmehr auch durch Reßnig und kommen an einer exponierten Stelle in Reßnig nur um die Kurve, wenn das Nachbargrundstück des Hrn. Mag. Bernd Thaler, Parz. Nr: 66, KG Unterferlach, gemäß Lageplan überfahren wird. Diese Servitutsfläche wurde nun vom Zivilgeometer Wolf ZT GmbH in der Natur vermessen.

Mit dem Eigentümer wurde nun ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen, welcher der Stadtgemeinde Ferlach das Überfahren für öffentliche Straßenverkehrszwecke gestattet.

Seitens der Stadtgemeinde Ferlach sind folgende Gegenleistungen zu erbringen:

- Hr. Mag. Bernd Thaler erhält einmalige Entschädigung von € 2.320,- für die Einräumung der Dienstbarkeit
- Die Stadtgemeinde Ferlach muss die Dienstbarkeitsflächen asphaltieren.

Dem Dienstbarkeitsvertrag mit Mag. Bernd Thaler und der Vorgehensweise für die Nutzung eines Grundstreifens als öffentl. Gut, Straßen und Wege, Parz. Nr. 695/1, KG Unterferlach, wird einstimmig zugestimmt.

23. Privatweg Parz.Nr. 578/1, KG Unterferlach (Viktor-Landerl-Gasse); Übernahme in das öffentl. Gut (Erbengemeinschaft Dr. Odo Maier)
(Ausschuss f. Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport u. Kultur am 09.12.2021 und Stadtrat 14.12.2021)

Der Privatweg Parz.Nr. 578/1, KG 72015 Unterferlach, wurde durch die Eigentumsgemeinschaft Maier-Zimmermann im Zuge der Aufschließung ausgebaut und dieser Weg wurde von der Stadtgemeinde Ferlach auch schon als Viktor-Landerl-Gasse benannt. Der Wegausbau wurde von der Stadtgemeinde Ferlach technisch auch schon abgenommen.

Die Wegeigentümer haben nun den Antrag gestellt, die Wegeparzelle Nr. 578/1, namentlich Viktor-Landerl-Gasse, inneliegend in EZ 389, KG 72015 Unterferlach, Bezirksgericht Ferlach, möge von der Stadtgemeinde Ferlach in ihr Eigentum bzw. in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Ferlach unentgeltlich, jedoch ohne weitere Kosten, übertragen werden.

Von 10 Grundstücken sind 6 bebaut. Die Straßenanlage, Kanalisation und Wasserleitung wurde von der Stadtgemeinde Ferlach bereits übernommen. Eine Sichtprüfung der Straße hat ergeben, dass der aktuelle Straßenzustand in Ordnung ist.

Der Antrag wurde im Ausschuss f. Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport u. Kultur am 09.12.2021 zur Diskussion gestellt und abgelehnt.

Die Begründung lautete wie folgt:

Aufgrund des zu geringen Bebauungsgrades an der zu übernehmenden Straße ist davon auszugehen, dass im Zuge der weiteren Bebauung die Straße noch einer höheren Belastung ausgesetzt sein wird und noch mit Beschädigungen an dieser zu rechnen ist. Für Wegübernahmen ins öffentliche Gut soll zukünftig ein Kriterienkatalog ausgearbeitet werden.

Es wird einstimmig beschlossen, einer Übernahme des Privatweges Parz.Nr. 578/1, KG Unterferlach (Viktor-Landerl-Gasse) ins öffentliche Gut derzeit aus den oben angeführten Gründen noch nicht zuzustimmen.

24. Privatweg Parz.Nr. 719/2, KG Ferlach (Dr. Hans–Wiesner-Straße); Übernahme in das öffentl. Gut (Fa. Qualitas Immobilien GmbH)
Ausschuss f. Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport u. Kultur 09.12.2021 und Stadtrat 14.12.2021)

Der Privatweg Parz.Nr. 719/2, KG 72002 Ferlach, wurde durch die Fa. Qualitas Immobilien GmbH im Zuge der Aufschließung ausgebaut. Der Wegausbau wurde von der Stadtgemeinde Ferlach technisch bereits abgenommen.

Die Wegeigentümer habe nun den Antrag um Übernahme der Parzelle Gst.Nr. 719/2, KG 72002, in das öffentliche Gut gestellt.

Von 10 Grundstücken sind 6 bebaut. Eine Sichtprüfung der Straße hat ergeben, dass der Straßenzustand (aufgrund der bisher errichteten Häuser) aktuell in Ordnung ist.

Der Antrag wurde im Ausschuss f. Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport u. Kultur am 09.12.2021 zur Diskussion gestellt und abgelehnt. Die Begründung lautete wie folgt:

Aufgrund des zu geringen Bebauungsgrades an der zu übernehmenden Straße ist davon auszugehen, dass im Zuge der weiteren Bebauung die Straße noch einer höheren Belastung ausgesetzt sein wird und noch mit Beschädigungen an dieser zu rechnen ist. Für Wegübernahmen ins öffentliche Gut soll zukünftig ein Kriterienkatalog ausgearbeitet werden.

Es wird einstimmig beschlossen, einer Übernahme des Privatweges Parz.Nr. 719/2, KG Ferlach (Dr. Hans–Wiesner-Straße) ins öffentliche Gut derzeit noch nicht zuzustimmen.

25. Öffentl. Weg Parz. Nr. 671/2, KG Windisch Bleiberg; Wegberichtigung Bodenbauerweg (Wilhelm Lausegger) (Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur 09.12.2021 u. Stadtrat 14.12.2021)

Nach der Sanierung des Bodenbauerwegs wurde nun auch noch der Grenzverlauf des Weges vom Vertaischebach bis zum Bodenbauer vermessen und berichtigt.

Der Wegberichtigung, öffentl. Weg Parz. Nr. 671/2, KG Windisch Bleiberg Bodenbauerweg (Wilhelm Lausegger) sowie der Genehmigung der Vermessungsurkunde inkl. der Verordnung soll unter den nachstehenden Bedingungen die Zustimmung erteilt werden:

- Es wird keinerlei Grundablöse durch die Stadtgemeinde Ferlach bezahlt.
- Die Vermessungskosten werden von der Stadtgemeinde Ferlach getragen.
- Die grundbücherliche Durchführung erfolgt durch die Stadtgemeinde Ferlach gem. §15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz.

Einstimmige Annahme.

26. Wasserversorgungsanlage Ferlach, EZ 431, KG Ferlach; Löschung der Dienstbarkeit (Dr. Günther Doujak) (Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur 09.12.2021 und Stadtrat 14.12.2021)

Auf der Liegenschaft EZ 431, KG 72002 Ferlach, ist eine Dienstbarkeit für eine Wasserleitung der Stadtgemeinde Ferlach eingetragen. Die Liegenschaft wird für den Betrieb der Wasserleitung für die Wasserversorgungsanlage Ferlach laut schriftlicher Auskunft des städtischen Wasserwerkes und des Bauamtes der Stadtgemeinde Ferlach nicht mehr benötigt und es wurde seitens dieser beiden Fachabteilungen der Löschung der Dienstbarkeit zugestimmt.

Der Löschung der Dienstbarkeit, betreffend Wasserversorgungsanlage Ferlach, EZ 431, KG Ferlach (Dr. Günther Doujak), wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

27. <u>Öffentlicher Weg Parz. 905/36, KG Ferlach, Wegabtretung und Genehmigung der GZ: 5995/21 inkl. Verordnung (UTENSIL Immobilien GmbH)</u>
(Ausschuss für Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur 09.12.2021 u. Stadtrat 14.12.2021)

Im Zuge einer Grundstücksteilung, Vermessungsurkunde GZ: 5995/21, erstellt von Dipl. Ing. Georg Worsche, der Parz. Nr. 905/23, 905/36 und 905/91, KG 72002 Ferlach, erfolgt eine Abtretung (Verkauf) des Trennstückes **„2" (470 m²)** aus dem öffentlichen Gut an das anliegende Grundstück, Parz. Nr. 905/91, KG 72002 Ferlach.

Auf der betreffenden Fläche kommt in der Natur die Zufahrt und Parkplätze zur neuen Eishalle (Grundstück Parz. Nr. 905/23) und zum Grundstück Parz. Nr. 905/91 der Fa. UTENSIL Immobilien GmbH (vormals Grundstück der Fa. Koslitsch) zu liegen. Als öffentliches Gut ist diese Fläche daher als entbehrlich zu betrachten. Des Weiteren wären im Zuge von zukünftigen Bauvorhaben zur Erweiterung dieses Sportstandortes gemäß Bebauungsplanverordnung auch eine entsprechende Anzahl von Parkplätzen vorzuweisen. Dies wird durch die Bereitstellung dieser Fläche ebenfalls ermöglicht. Die Zufahrt zur Fa. Huss über öffentliches Gut bleibt weiterhin gewährleistet.

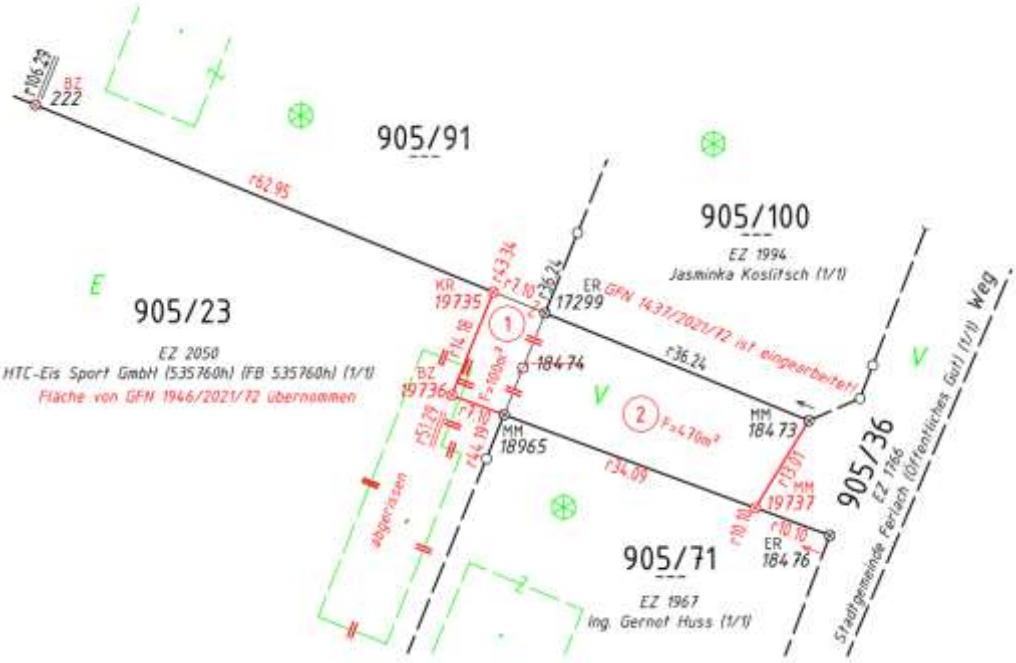

Es wird daher vorgeschlagen der Wegabtretung aus dem öffentliche Gut sowie der Genehmigung der Vermessungsurkunde inkl. der Verordnung nach Beschlussfassung im Ausschuss für Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur in der heutigen Gemeinderatssitzung unter folgenden Bedingungen die Zustimmung zu erteilen:

- Die Belastung mit Leitungsrechten und den damit verbundenen Betretungs- und Instandhaltungsrechten auf der betreffenden Fläche (durch Wasser- und Kanalleitungen inkl. zugehörigen Hausanschlussleitungen / u.a. zur Fa. Huss Parz. Nr. 905/71) muss von der Käuferin übernommen werden.
- Das Grundstück wird an die Fa. UTENSIL Immobilien GmbH verkauft (Kaufvertrag und Preis wurden bereits in einem eigenen Punkt behandelt).
- Die Vermessungskosten sind durch den Antragsteller zu tragen.
- Die grundbücherliche Durchführung erfolgt durch den Antragsteller gem. Grundstücksteilungsgesetz.

Der Wegabtretung, betreffend öffentlicher Weg Parz. 905/36, KG 72002 Ferlach, und Genehmigung der GZ: 5995/21 inkl. Verordnung (UTENSIL Immobilien GmbH) wird unter den o.a. Bedingungen einstimmig zugestimmt.

28. <u>Antrag gemäß § 41 K-AGO der FPÖ Ferlach, Anbringung einer Gedenktafel an die Volksabstimmung 1920 in der Kindergartengasse</u>
(Ausschuss f. Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport u. Kultur 09.12.2021 und Stadtrat 14.12.2021)

Die MitgliederInnen der FPÖ Gemeinderatsfraktion Ferlach haben in der Gemeinderatssitzung vom 12.10.2021 den selbständigen Antrag gestellt, es möge eine Gedenktafel zur Volksabstimmung 1920 auf öffentlichem Grund, vor dem historisch wichtigen Haus in der Kindergartengasse 5 aufgestellt werden.
Bereits bei der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2018 wurde ein Antrag der ÖVP Fraktion zur Wiederanbringung der Gedenktafel eingebracht. Mit 4.3.2019 wurde von Seiten des Bürgermeisters ein Schreiben an den Besitzer des Hauses in der Kindergartengasse 5, mit der Bitte die Gedenktafel wieder an das Haus zu befestigen, gerichtet. In einem Antwortschreiben teilte uns der Eigentümer MMag. Dr. Daniel Wutti mit, dass er eine neue Gedenktafel, die eine zeitgemäße Erinnerungskultur und eine grundsätzliche Offenheit sowie die Zweisprachigkeit unserer Gemeinde wiederspiegelt, am Gebäude anbringen wird.
Mit Schreiben vom 29.10.2021 wurde Herr Wutti gebeten, die Gedenktafel der Stadtgemeinde Ferlach zu übergeben. Am 13.12.2021 langte ein Antwortschreiben von Herrn Dr. Wutti bei der Stadtgemeinde ein. Laut seinem Schreiben befindet sich Herr Dr. Daniel Wutti gegenwärtig in Vorbereitung eines künstlerisch-wissenschaftlichen Projekts, in dessen Rahmen die besagte Gedenktafel auf zeitgemäße, multiperspektivische und demokratiepolitisch wertvolle Art und Weise erneut am selben Standort der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll. Dafür sollen ExpertInnen für wissenschaftliche Recherchen sowie Künstler herangezogen werden. Für die Umsetzung des Projektes bittet er um Geduld und würde sich freuen, wenn die Stadtgemeinde Ferlach sich am Projekt finanziell beteiligen würde. Herr Wutti wird gebeten, bis 31.12. die Gedenktafel an die Stadtgemeinde zu übergeben.

Bei Steinmetz Cekoni-Hutter wurde bereits ein Angebot für die Erstellung einer neuen Gedenktafel, ähnlich jener in St. Margareten im Rosental, eingeholt.

Marmortafel € 960,00

Nirorahmen (Fa. Maier) € 300,00

Sollte die Gendenktafel bis 31.12.2021 nicht an die Stadtgeme
Gemeinderat beschließen, den Steinmetz Cekoni mit der Erstellung einer neuen Gedenktafel zu beauftragen und diese auf öffentlichem Grund vor der Kindergartengasse 5 aufzustellen.

Der Antrag wurde im Ausschuss f. Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport u. Kultur am 09.12.2021 zur Diskussion gestellt. Es wurde beschlossen die Frist abzuwarten und danach die Firma Cekoni mit der Erstellung einer Gedenktafel zu beauftragen.

Bürgermeister Ingo Appé erinnert an den seinerzeitigen einstimmigen Beschluss des Hausverkaufes und an die Zusicherung von Dr. Franz Wutti im Jahr 2018 zur Wiederanbringung der Gedenktafel. Trotz mehrerer Gespräche und schriftlicher Aufforderung wurde die Tafel bis heute nicht an die Gemeinde retourniert.

Die Gemeinderatsmitglieder Maria Mader-Tschertou und Roman Verdel bringen zum Ausdruck, dass die Gemeinde nicht gezwungen war, das Gebäude zu verkaufen. Der jetzige Eigentümer war sich beim Hauskauf scheinbar dieser Tafel nicht bewusst und die Vorgangsweise ihm diese nun einfach hinzusetzen sei nicht in Ordnung, meint auch *GR^in^ Ramharter.*

Es wird mehrheitlich gegen 5 Stimmen der Gemeinderäte der VS/WG, Ramharter Susanne und Mikel Pia folgendes beschlossen:

Sollte die Gedenktafel bis 31.12.2021 nicht retourniert werden und auch kein Entwurf zur „künstlerischen Umsetzung des Projektes" vorgelegt werden, wird die Tafel gemäß Angebot durch die Fa. Cekoni erstellt und auf öffentlichem Grund vor der Kindergartengasse 5 aufgestellt.

29. Antrag gemäß § 41 K-AGO der ÖVP Ferlach, „Ferlacher Funcourt am Loiblbach, Bikepark - Skaterpark"
(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur 09.12.2021 und Stadtrat 14.12.2021)

Im Gemeinderat vom 6.7.2021 wurde von der ÖVP Ferlach ein selbstständiger Antrag laut § 41 K-AGO eingebracht, einen „Ferlacher Funcourt am Loiblbach, Bikepark - Skaterpark" zu errichten.

Vor der Behandlung in den gemeindeeigenen Gremien wurde der Eigentümervertreter um eine Stellungnahme gebeten, ob die Bereitschaft zur Zustimmung (inkl. Nutzungsvertrag), Verpachtung oder Verkauf besteht? Die Antwort ist noch ausständig.

Der Eigentümer der Parz. Nr.: 905/81, KG 72002, gewidmet als „Grünland-Kinderspielplatz" und „Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland", ist die Republik Österreich-öffentliches Wassergut,". Das Grundstück liegt laut Gefahrenzonenplan zum Teil in der „roten Zone").

Grobkostenschätzung:

Skatepark

- Massive Ausführung
  Skatepark mit 250m² Rollflächen -> ca. netto € 170.000.-
  Skatepark mit 500m² Rollflächen -> ca. netto € 285.000.-
- Skatepark, modulare Ausführung, ohne Untergrundvorbereitung und Montage
  400m² mit 5 Hindernissen -> ca. netto € 29.000.-
  600m² mit 7 Hindernissen -> ca. netto € 61.000.-
  660m² mit 2 Hindernissen und Pakourelemente -> ca. netto € 41.000.-
- Einzelne Module bzw. Hindernisse, ohne Untergrundvorbereitung und Montage
  Obstacles (flat bank, ollie-Box, rounded curb, rail, kicker) -> ca. netto € 1500.- bis € 5.500.-
  Urban street furniture (table, bench, bridge, bank) -> ca. netto € 2.000.- bis € 5.500.-
  Fun box (pyramide, roof top, launch box) -> ca. netto € 7.000.- bis € 25.000.-
  Quarter-pipe -> ca. netto € 8.000.- bis € 14.000.-
  Roll-in ramp -> ca. netto € 8.000.- bis € 10.000.-
  Quarter-bank-quarter -> ca. netto € 19.000.-
  Half-pipe -> ca. netto € 20.000.- bis € 40.000.-

Pumptrack bzw. Bikeranlage

- Asphaltpumptrack mit 250m² asphaltierter Fläche -> ca. netto € 80.000.-
- Erdpumptrack mit 500m² -> ca. netto € 30.000.-
- Modularer Pumptrack mit 500m², 48m Länge -> ca. netto € 50.000.-

Im Gemeinderat am 6.7.2021 wurde ein weiterer selbständiger Antrag (FPÖ, Hundefreilaufzone) für das selbe Grundstück eingebracht – siehe Punkt 19. Dieser wurde dem Finanzausschuss zugeteilt.

Der Antrag wurde im Ausschuss f. Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport u. Kultur am 09.12.2021 zur Diskussion gestellt.

Im Interesse aller Beteiligten wird einstimmig – in Abwesenheit von GR Manfred Kleiner – beschlossen, diesen Antrag im Rahmen des Bürgerbeteiligungsprojekts „Lebenswertes Ferlach" abzuhandeln. Aufgrund der COVID Situation ist das Bürgerbeteiligungsprojekt derzeit zurückgestellt.

Gemeinderat Manfred Kleiner verlässt um 21:29 bis 21:30 Uhr den Sitzungsraum.

30. Antrag gemäß § 41 der K-AGO der SPÖ Ferlach, 2 Phasen Führerscheinausbildung – finanzielle Unterstützung (Ausschuss f. Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport u. Kultur 09.12.2021 und Stadtrat 14.12.2021)

Die MitgliederInnen der SPÖ Gemeinderatsfraktion Ferlach haben in der Gemeinderatssitzung vom 12.10.2021 den selbständigen Antrag gestellt, die 2 Phasen Führerscheinausbildung finanziell zu unterstützen. Dieser Mehrphasenausbildung unterliegen alle Fahranfänger der Klassen A und B, unabhängig vom Alter.
Die zweite Ausbildungsphase umfasst ein Fahrsicherheitstraining und kann in Kärnten beim ÖAMTC-Zentrum in St. Veit/Glan absolviert werden. Der ÖAMTC hat derzeit das größte Ausbildungszentrum in Kärnten mit mehr als 30ig Jahren Erfahrung. Dieses Fahrsicherheitstraining kostet für die Führerscheinklasse B 185,00 Euro.
Um die Führerscheinneulinge finanziell zu unterstützen, sollen im ersten Abschnitt 70 Stück Gutscheine beim ÖAMTC-Fahrsicherheitszentrum in St. Veit/Glan durch die Stadtgemeinde Ferlach angekauft werden und diese den Führerscheinneulingen nach Ansuchen zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund eines Anbotes des ÖAMTC bzw. Nachgespräches kostet – bei Abnahme von 70 Stk. – ein Fahrsicherheitstraining/Gutschein 150,00 inkl. 20%.
Der Ankauf dieser Gutscheine (70 Stk). würde das Budget mit 10.500,00 Euro belasten.

Richtlinien für den Erhalt eines Gutscheines für das Fahrsicherheitstraining:

- Personen mit Hauptwohnsitz in Ferlach zum Zeitpunkt der Antragstellung
- Vorlage einer Buchungsbestätigung (ausgestellt nach 1.1.2022) für das Fahrsicherheitstraining beim ÖAMTC in St. Veit an der Glan
- Gefördert werden nur Ausbildungskosten der Führerscheinklasse B

Die Ausgabe der Gutscheine erfolgt nach dem Prinzip „first come – first serve".

Nachdem in Ferlach alle Bürger gleich behandelt werden soll diese finanzielle Unterstützung zur Führerscheinausbildung einkommensunabhängig erfolgen.

Dem Antrag auf finanzielle Unterstützung der 2 Phasen Führerscheinausbildung wird mehrheitlich (23:3) gegen die Stimmen der Gemeinderäte Mader-Tschertou Maria, Verdel Beatrix und Verdel Roman die Zustimmung erteilt. GR Kleiner Manfred ist bei der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

Berichterstatter: Gemeinderat Ing. Daniel Rauter-Dovjak

31. Parkraumüberwachung 2022, Auftragsvergabe
(Ausschuss f. Verkehr, Ortsbildpflege, Märkte u. Friedhöfe 07.12.2021 und Stadtrat 14.12.2021)

Für das laufende Jahr werden bei der Parkraumüberwachung Einnahmen von rund € 60.000,00 (der Betrag wurde aufgrund der erteilten Strafmandate bis Ende November 2021 bis Ende des Jahres hochgerechnet) verbucht werden können. Die Ausgaben belaufen sich 2021 auf rund € 24.000,00.
Es wurden 7 Unternehmen zur Angebotslegung für die Parkraumüberwachung für das Jahr 2022 eingeladen. Vier Unternehmen haben kein Angebot abgegeben (Fa. Leon Security, Fa. Walcher Security, Fa. ÖWD, PRM Austria GmbH).
Das Überwachungsprofil soll wie bisher beibehalten bleiben:
An den Überwachungstagen wird 3,5 Stunden lang kontrolliert. Die Überwachung hat abwechselnd, täglich immer zu anderen Zeiten als am Tag und in der Woche davor, zu erfolgen.

Nach Prüfung der Angebote lautet die Reihung der Bieter wie folgt:

1.	Fa. Omikron, Kapfenberg	€ 22.428,00	inkl. MWSt.
2.	Fa. Securitas, Graz	€ 35.280,00	inkl. MWSt.
3.	Fa. Group4Us , Klagenfurt	€ 35.925,20	inkl. MWSt.

Der Auftrag für die Parkraumüberwachung 2022 wird einstimmig an den Bestbieter Fa. Omikron, Kapfenberg, erteilt.

32. Antrag gemäß § 42 der K-AGO der ÖVP Ferlach, Kennzeichnung der Bushaltestelle in der Unterbergnerstraße; Bericht
(Ausschuss f. Verkehr, Ortsbildpflege, Märkte u. Friedhöfe 07.12.2021 und Stadtrat 14.12.2021)

In der Sitzung des Gemeinderates vom 12.10.2021 wurde ein Dringlichkeitsantrag laut § 42 K-AGO, betreffend Kennzeichnung der Bushaltestelle in der Unterbergnerstraße eingebracht. Der Dringlichkeit des Antrages zur Kennzeichnung der Bushaltestelle wurde im Gemeinderat stattgegeben und die Kennzeichnung der Bushaltestelle einstimmig beschlossen.

Die Haltestelle in der Unterbergnerstraße wurde mittlerweile gemeinsam mit dem Betreiber der Buslinie gekennzeichnet. Nunmehr hat sich aber herausgestellt, dass die Bushaltestelle an einer denkbar ungünstigen Stelle in der Unterbergnerstraße (im Kreuzungsbereich Unterbergnerstraße — Schießstattgasse) vom Land Kärnten bewilligt wurde. Derzeit läuft gerade die Überprüfung der Situierung durch die Verkehrssachverständigen des Landes Kärnten; ob die Haltestelle nicht an einer verkehrsmäßig sicheren Stelle angeordnet werden könnte. Das Ergebnis steht noch aus.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

33. Öffentliche Wege; Verordnungen und Verfügungen bezüglich Grabarbeiten
(Ausschuss Verkehr, Ortsbildpflege, Märkte und Friedhöfe 07.12.2021 und Stadtrat 10.12.2021)

Im Laufe des Jahres 2021 wurden wieder umfangreiche Arbeiten auf dem öffentlichen Gut im Stadtgebiet von Ferlach zur Genehmigung beantragt. Aufgrund der Dringlichkeit für den Fortschritt der Bauarbeiten sind die Verkehrsverordnungen bereits erlassen worden und werden wie in der Vergangenheit, nachträglich dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt:

Es handelt sich hierbei um folgende Maßnahmen:

- *Hr. Pierre Schaschl, Babniak*
  1 halbseitige Straßensperre in Babniak
- *Bahn- und Museum GmbH, Lipizach*
  1 Gesamtstraßensperre in Kirschentheuer – Dornach
  1 Gesamtstraßensperre in der Bahnstraße – DSG Sportplatz
- *DPB GmbH, Frauental*
  1 halbseitige Straßensperre in der Franz-Pehr-Gasse
  1 halbseitige Straßensperre in der Neubaugasse
- *Hr. Fritz Colditz, Ferlach*
  1 halbseitige Straßensperre in Strau
- *Swietelsky AG, Klagenfurt*
  1 halbseitige Straßensperre in Reßnig
  1 halbseitige Straßensperre in der Gartengasse und Feldgasse
  1 halbseitige Straßensperre in der Franz-Lang-Straße
  1 halbseitige Straßensperre in Unterferlach
  1 halbseitige Straßensperre in der Schulhausgasse
- *Bau Sallinger GmBH, Liebenfels*
  1 halbseitige Straßensperre am Hauptplatz
  1 Gesamtstraßensperre am Hauptplatz
- *Frau Dr. Helena Verdel und Hr. Dr. Andreas Pittler, Wien*
  1 Gesamtstraßensperre in der 12.November-Straße
- *Würfler WWM Hoch- und Tiefbau GmbH, Eberndorf*
  1 halbseitige Straßensperre in der Arbeiterheimgasse und in der Major-Trojer-Straße
  1 halbseitige Straßensperre in der Waidischerstraße
- *Stadtpfarre St. Martin, Ferlach*
  1 halbseitige Straßensperren in der Kindergartengasse und Postgasse
- *Holzbau Gasser GmbH, Ludmannsdorf*
  1 Gesamtstraßensperre im Promenadenweg - Grießgasse
- *Hedenik Spenglerei und Dachdeckungs-GmbH, Feistritz*
  1 Gesamtstraßensperre im Promenadenweg - Grießgasse
- *Fr. Brigitte Fister, Ferlach*
  1 Gesamtstraßensperre des Verbindungsweges
- *Lausegger Baugesellschaft mbH, Feistritz*
  1 Gesamtstraßensperre im Promenadenweg - Grießgasse
- *Kostmann GmbH, St. Andrä*
  1 Gesamtstraßensperre in der Schulhausgasse
- *Gebrüder Haider & Co. Hoch- und Tiefbau GmbH, Graz-Seiersberg*
  1 halbseitige Straßensperre in der Feldgasse und Voigt-Firon-Gasse
- *Stadtgemeinde Ferlach, Ferlach*
  2 Gesamtstraßensperren in der Gartengasse
- *KNG Kärnten Netz GmbH, Völkermarkt*
  1 halbseitige Straßensperren in der Voigt-Firon-Gasse und Georg-Lora-Straße
- *STRABAG AG, Klagenfurt*
  1 halbseitige Straßensperre in der Waagstraße
  1 halbseitige Straßensperre im Sonnenweg
  1 halbseitige Straßensperre in der Karawankenzeile
  1 halbseitige Straßensperre in der Schießstattgasse
  1 halbseitige Straßensperre in der Feldgasse
  1 Gesamtstraßensperre in der 12. November-Straße
  1 Gesamtstraßensperre in der 10. Oktober-Straße
  1 Gesamtstraßensperre im Julius-Reinisch-Weg
  1 Gesamtstraßensperre im Jägerwirtweg
  1 Gesamtstraßensperre im Schaidaweg
- *Bauunternehmung Edmund Lamprecht Ges. m.b.H., Klagenfurt*
  1 halbseitige Straßensperre in der Neubaugasse
- *GAD Bau GmbH, Feldkirchen*

1 halbseitige Straßensperre in der Feldgasse

Den Verordnungen und Verfügungen bezüglich Grabarbeiten an öffentlichen Wegen wird nachträglich einstimmig die Zustimmung erteilt.

<u>Berichterstatter: Gemeinderat Manfred Kleiner</u>

34. <u>Flächenwidmungsplan; Änderungen</u>

<u>Parz. Nr. 312/5, KG Ferlach (Martin Jaritz), Parz. Nr. 312/4, KG Ferlach (Günther Doujak), Parz. Nr. 996 und 998, KG Kirschentheuer (Sportzentrum Ferlach), Parzelle Nr. 645/6, 645/7 und 905/79, 905/96, KG Ferlach (Parkplatz Sparkassenplatz 2), Parzelle Nr. 82/1, KG Glainach (Anna Fuhs), Parzelle Nr. 173/1, 173/2 und Bfl. .38, KG Windisch Bleiberg (Andreas Lausegger), Parzelle Nr. 470, KG Kappel (Herbert Pichler), Grundstücke Parz. Nr. Bfl. .524, 877/2, 877/51 und Bfl. .424, KG Ferlach (BILLA Ferlach)</u>
(Ausschuss für Gemeindeplanung und Liegenschaften 07.12.2018, 21.02.2020 und 11.09.2020, Ausschuss für Gemeindeplanung 08.10.2021 und Stadtrat 14.12.2021)

17 / 2018 (Martin Jaritz)

Umwidmung des Grundstückes mit der Parzelle Nr. 312/5, KG 72002 Ferlach im Ausmaß von rd. 83m² von „Grünland - Landwirtschaft" in „Bauland - Dorfgebiet".
Die Umwidmung dient einer Widmungskorrektur im Anschluss an das bestehende Wohngebäude Loiblstraße 67 und entspricht dem örtlichen Entwicklungskonzept. Außerdem möchte Hr. Mag. Jaritz die betr. Fläche an die Liegenschaft Parz. Nr. 312/7, Eigentümer Hr. Dr. Doujak abtreten.

Da es sich hier um Widmungskorrektur handelt wären keine weiteren Vereinbarungen erforderlich.

Der Änderung des Flächenwidmungsplans zum Umwidmungsfall 17/2018 (Martin Jaritz) Umwidmung der Parzelle Nr. 312/5, KG 72002 Ferlach, im Ausmaß von rd. 83m² von „Grünland - Landwirtschaft" in „Bauland - Dorfgebiet" wird einstimmig zugestimmt.

22 / 2018 (Günther Doujak)

Umwidmung des Grundstückes mit der Parzelle Nr. 312/4, KG 72002 Ferlach im Ausmaß von rd. 143m² von „Grünland - Landwirtschaft" in „Bauland - Dorfgebiet".
Für das Grundstück mit der Parzelle Nr. 312/4, KG 72002 Ferlach im Ausmaß von rd. 143m², soll in Ergänzung zum Umwidmungsverfahren 17/2018 (Martin Jaritz) eine Umwidmung von „Grünland – Landwirtschaft" in „Bauland– Dorfgebiet" durchgeführt werden. Die Umwidmung dient einer Widmungskorrektur im Anschluss an das bestehende Wohngebäude.

Der Änderung des Flächenwidmungsplans zum Umwidmungsfall 22/2018 (Günther Doujak) Umwidmung der Parzelle Nr. 312/4, KG 72002 Ferlach, im Ausmaß von rd. 143m² von „Grünland - Landwirtschaft" in „Bauland - Dorfgebiet" wird einstimmig zugestimmt.

10 / 2019 (Sportzentrum Ferlach)

Zweck der Widmung wäre die künftige Errichtung einer Sportanlage für Ferlach und die Region.

Das ÖEK 2008 der Stadtgemeinde Ferlach sieht im gegenständlichen Bereich östlich von Kirschentheuer keine Sportfunktion vor. Daher wurde seitens der Abt.3 fachliche Raumordnung im Rahmen der Vorbesprechungen ein Raumplanungsgutachten des Raumplaners angefordert, welches vom Raumplaner ZT-Büro Mag. Kavalirek ausgearbeitet wurde.

Seitens der Abt. 3 FRO wurde jedenfalls eine Zusammenziehung der beiden bestehenden Fußballvereinsstandorte und eventuell dem des Eislaufvereines auf diesen neuen Standort und die damit verbundene Rückwidmung der bestehenden Altstandorte als Voraussetzung für dieses Verfahren festgelegt. Da der Eissport-Standort mittlerweile am bestehende Standort ausgebaut wurde (Eishalle), entfällt dieser an diesem Sport-Standort.

Wie allgemein im Widmungsverfahren erforderlich wurden alle Fachabteilungen (Naturschutz, Straßenbauamt, Umwelt / Schall und Emissionen, Geologie Bodenschutz und Gewässermonitoring) ins Verfahren eingebunden. Eine besonders umfangreiche Prüfung der Standorteignung wurde in diesem Fall durchgeführt.

Die im Zuge der Kundmachungsfrist eingelangten Einwendungen konnten teilweise in die Planung einfließen. (z.B. Auflagen in Zusammenhang mit Naturschutz, Landschaftsbild, ökologische Begleitplanung, etc.) Andere Einwendungen mussten als unbegründet zurückgewiesen werden. Alle Einwendungen wurden vom Gemeinderat gemäß Gemeindeplanungsgesetz wie folgt in Erwägung gezogen.

Der Gemeinderat wird ersucht der Flächenwidmungsänderung zum Umwidmungsfall 10 / 2019 und der zugehörigen Teilbebauungsplanverordnung die Zustimmung zu erteilen.

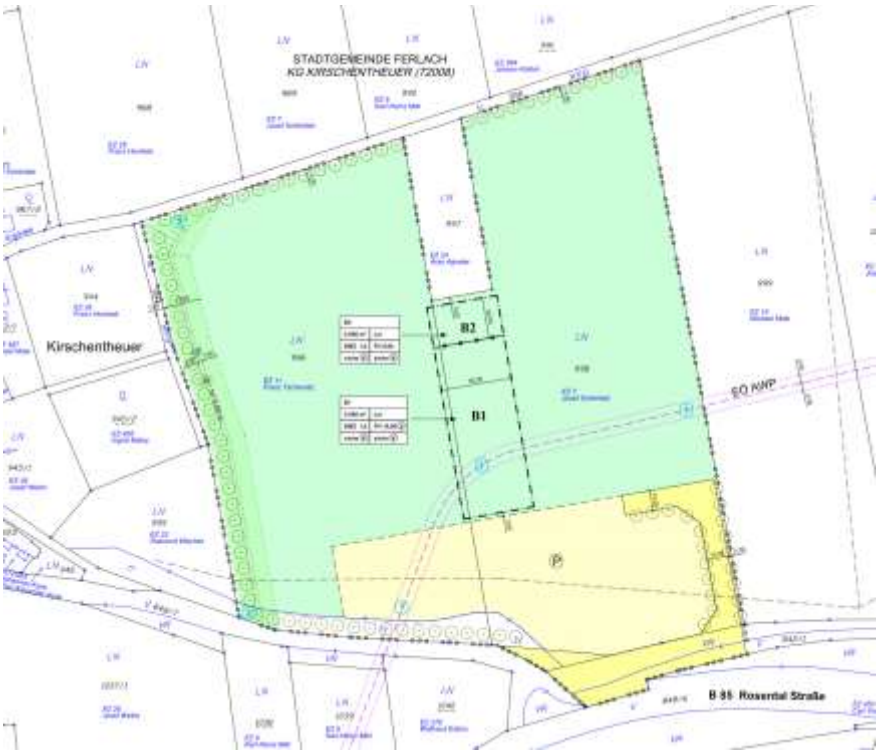

***GR^in^ Ramharter* ersucht um Vertagung dieses Punktes**, weil die Akteneinsicht nicht gegeben bzw. die Vorbereitungsmöglichkeit zu kurzfristig war. Weiters ist der Besitzstatus eines Eigentümers unklar, seit 2019 gibt es auch keine Informationen über die Errichtungskosten und Bauzeit des Gesamtprojektes. Ohne entsprechende Vorschläge ist aus ihrer Sicht die Zustimmung zu diesem Punkt nicht zweckmäßig.

Auch GR Roman Verdel mit seiner Fraktion *Volilna skupnost/Wahlgemeinschaft* sieht sich überfordert, da die Eigentumsverhältnisse nicht geklärt sind. Außerdem ist es ein Kommunikationsproblem, wenn Unterlagen zu diesem Punkt erst während der Gemeinderatssitzung verteilt werden und die Informationsveranstaltung dazu auf einen Arbeitstag um 13.00 Uhr – wenn die meisten Menschen arbeiten müssen – angesetzt wird.

Bürgermeister Appé rechtfertigt den Zeitpunkt der Informationsveranstaltung mit dem pandemiebedingten Lockdown und dem damit verbundenen Veranstaltungsverbot. Dass die Einladungen so kurzfristig zugestellt wurden sei ein Problem der Post.

Die Bereitstellung der heute verteilten Unterlagen ist eine Serviceleistung der Gemeinde, denn grundsätzlich kann bzw. soll jedes Gemeinderatsmitglied nach Erstellung der Tagesordnung Einsicht nehmen und sich mit den Tagesordnungspunkten auseinandersetzen – sie wurden angelobt um zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger zu arbeiten.

Die Vertagung des Punktes Flächenwidmung der Parz. Nr. 996 und 998, KG Kirschentheuer (Sportzentrum Ferlach), wird mehrheitlich gegen 4 Stimmen der VS/WG und GR^in^ Ramharter abgelehnt.

Somit kommt es in der Zeit von 21:50 bis 01:00 Uhr zur Verlesung der innerhalb offener Kundmachungsfrist vom 9.9.2021 bis 7.10.2021 eingebrachten Einwendungen und Erwägungen.

Während der Verlesung verlassen nachstehende Gemeinderatsmitglieder den Sitzungsraum:

Laussegger Thomas 22:10 – 22:12 Uhr, Scheriau Siegfried 22:12 – 22:15 Uhr, Wieser Christian 22:21 – 22:27 Uhr, Verdel Beatrix 22:20 – 22:23 Uhr, Mader-Tschertou Maria 22:22 – 22:25 Uhr, Mack Anna 22:25 – 22:29 Uhr, Rauter Sonja 22:26 – 22:29 Uhr, Rauter-Dovjak Daniel 22:30 – 23:00, Keuschnig Dominic 22:32 – 22:42

Uhr, Ramharter Susanne 22:55 – 23:05 Uhr, Pajnogač Monika 22:59 – 23:01 Uhr, Obiltschnig Edith 23:10 – 23:14 Uhr, Grabner Fabian, 23:23 – 23:15 Uhr, Keuschnig Dominic 23:42 – 23:45 Uhr, Scheriau Siegfried 23:43 – 23:49 Uhr, Mader-Tschertou Maria 23:45 – 24:00 Uhr, Skjellet Sven 00:07 – 00:14 Uhr, Wieser Christian 00:07 – 00:19 Uhr, Laussegger Thomas 00:07 – 00:23 Uhr, Rauter-Dovjak Daniel 00:07 – 00:26 Uhr, Keuschnig Dominic 00:10 – 00:26 Uhr, Kleiner Manfred 0012 – 00:14 Uhr, Verdel Beatrix 00:12 – 00:16 Uhr, Rauter Sonja 00:22 – 00:23 Uhr, Mikel Pia 00:29 – 00:33 Uhr, Pajnogač Monika 00:34 – 00:36 Uhr

GR^in^ Mader-Tschertou bedankt sich für die fachlich gut aufgearbeiteten Informationen. 2019 war sie sich nicht über die Ausmaße des Beschlusses zum Sportzentrum bewusst. Es sind so viele Leute dagegen, es kostet voraussichtlich 5 – 6 Millionen Euro, auch die Machbarkeitsstudien haben schon Kosten verursacht. Für jedes Projekt gibt es eigentlich eine Checkliste – vor allem ist es bedenklich, wenn ein Projekt mit einem Gerichtsverfahren beginnt. Grundsätzlich ist sie gegen keine Sportstätte, aber man muss auch auf die Anrainer Rücksicht nehmen. Vielleicht gibt es noch eine Alternative zum Standort.

Bürgermeister Appé, teilt mit, dass es rechtsgültige Unterschriften der Eigentümer gibt, sonst hätte man kein Umwidmungsverfahren eingeleitet. Die Errichtung dieses Sportzentrums soll eine ordentliche Anlage werden und für beide Fußballvereine sein. Im Zuge eines Verfahrens haben die Anrainer das Recht Einspruch zu erheben. Aufgrund der Vielfalt kann man diese aber nicht innerhalb von drei Tagen abarbeiten, weshalb dieser Punkt auf den Dezember-Gemeinderat verlegt wurde. Inzwischen langte auch eine Petition von Univ.Prof. Dr. Ernst Agneter ein. Wenn allerdings diesen Bau keiner will, dann wird die Stadtgemeinde Ferlach diesen auch nicht errichten.

Für GR^in^ Ramharter erfolgte die Beschlussfassung im Juli 2019 mit der Tagesordnungserweiterung sehr überstürzt. Die Grünen haben protestiert, es wurde gesagt das wären Kaufoptionen, es wird an einem Gesamtprojekt gearbeitet, dies sei **nur** ein Grundsatzbeschluss. Jetzt heisst es, es ist **nur** ein Umwidmungsverfahren. Es werden aber Grundstücke gekauft und es wird heute über ein Konzept abgestimmt, das wir nicht kennen und deren Kosten wir nicht kennen. Es fehlt die Transparenz, die Zusammenarbeit ! Jeder ist haftbar für die Entscheidung, die getroffen wird!

***GR^in^ Ramharter* stellt deshalb nochmals einen Antrag auf Vertagung der Entscheidung über die Widmung des Sportzentrums, welcher wiederum mehrheitlich mit 23 : 4 Gegenstimmen der VS/WG und GR Ramharter abgelehnt wird.**

Der Bürgermeister erinnert an den ordnungsgemäßen Ablauf des Beschlusses zum Grundankauf für das Sportzentrum Region Rosental im Juli 2019, den alle Fraktionen mitbeschlossen haben. Wenn die Widmung nach Weiterleitung an das Land genehmigt wird, kann die Planung – Finanzierung – Förderung etc. erfolgen.

GR^in^ Ramharter weist im Namen der Grünen nachdrücklich darauf hin, dass *„angesichts der Existenz bedrohter Tierarten im und um das geplante Sportareal schon alleine eine Umwidmung des inkriminierten Areals eine Schlechterstellung des Schutzniveaus des Alpenkammmolches bedeutet, somit ein Verstoß gegen die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie darstellt und rechtlich unzulässig sei.*"

Der Änderung des Flächenwidmungsplanes zum Umwidmungsfall 10 / 2019, betreffend Sportzentrum Ferlach

10a/2019: Parz. Nr. 996 und 998, KG 72008 Kirschentheuer, im Ausmaß von 59.909 m² von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland – Sportanlage allgemein, und

10b/2019: Teilfläche des Grundstückes 842/1, KG 72008 Kirschentheuer, im Ausmaß von 1641 m² von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Allgemeine Verkehrsfläche, sowie der zugehörigen Teilbebauungsplanverordnung.

wird mit dem Vorbehalt des positiven gerichtlichen Beschlusses der Klageeinreichung zugunsten der Gemeinde mehrheitlich gegen die 4 Stimmen der VS/WG und GR^in^ Ramharter zugestimmt.

12 / 2019 (Parkplatz Sparkassenplatz 2)

Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke mit der Parzelle Nr. 645/6, 645/7 und 905/79, 905/96, KG 72002 Ferlach im Ausmaß von rd. 1400m² von „Grünland - Landwirtschaft" in „Verkehrsfläche"

Die umliegenden Flächen vom Messeplatz bis zum Sparkassenplatz sind bereits als Verkehrsfläche festgelegt und die betr. Fläche stellt hinsichtlich der Flächenwidmung eine Lücke in dieser Verbindung dar. Weiters befinden sich bereits seit vielen Jahren Parkplätze zum Mehrgeschossigen Wohnhaus Sparkassenplatz 2 und der Kärntner Sparkasse auf der betreffenden Fläche. Bei diesem Widmungsverfahren handelt es sich daher um eine erforderliche Widmungskorrektur und Nachführung im Flächenwidmungsplan.

Die Umwidmung entspricht auch dem örtlichen Entwicklungskonzept, welches Verkehrsflächen in Form von Parkraum als Ergänzung zum Geschäftsgebiet im Zentrumsbereich vorsieht. Im Sinne der Schutzwasserwirtschaft bildet dieser als Verkehrsfläche festgelegte Streifen auch einen Pufferbereich zwischen Loiblbach und dem Siedlungsbereich.

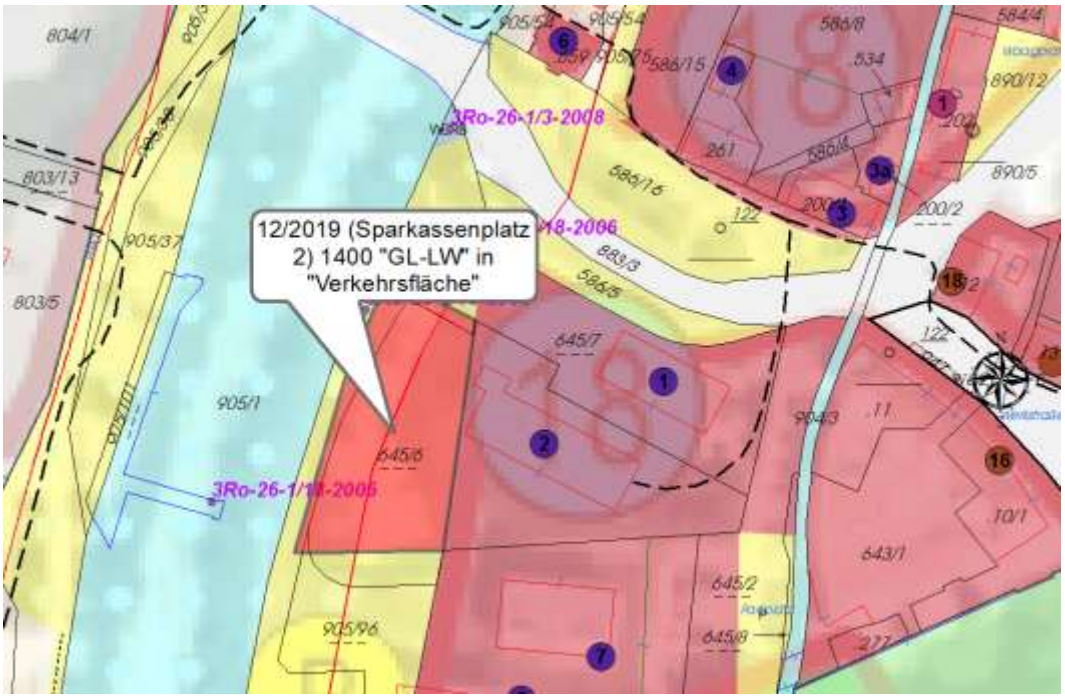

Der Änderung des Flächenwidmungsplans zum Umwidmungsfall 12/2019 (Parkplatz Sparkassenpatz 2), Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke mit der Parzelle Nr. 645/6, 645/7 und 905/79, 905/96, KG 72002 Ferlach im Ausmaß von rd. 1400m² von „Grünland - Landwirtschaft" in „Verkehrsfläche", wird einstimmig zugestimmt.

13 / 2019 (Anna Fuhs)

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parzelle Nr. 82/1, KG 72004 Glainach im Ausmaß von rd. 300m² von „Grünland – Landwirtschaft, Ersichtlichmachung Wald" in „Bauland – Dorfgebiet"

Die sehr ungünstige Form des östlich angrenzenden Grundstückes mit dem Haus Tratten 20 bietet keinerlei Erweiterungs- oder Umbaumöglichkeiten. Fam. Shala möchte Ihr Grundstück durch Zukauf eines Teilstückes vom Grundstück 82/1 der Frau Fuhs vergrößern da beim Haus Tratten 20 eine sehr beengte Situation durch den westlich hochwachsenden Wald entsteht. Des Weiteren bringt die Fam. Shala auch vor, dass besonders bei den, in den letzten Jahren, herrschenden Windverhältnissen sehr beängstigende Situationen hinsichtlich Windbruch entstehen. Zweck der Widmung wäre die Schaffung einer Möglichkeit zur Adaptierung des bestehenden Wohnhauses und eine künftige Gartengestaltung in Ergänzung zum bestehenden Wohnhaus der Familie Shala in Tratten 20.

Die Siedlungsentwicklung ist durch eine Grünraumabgrenzung an der Westseite des Grundstückes 82/3 (Fam. Shala, Tratten 20) begrenzt. Einer Umwidmung in „Grünland-Garten" würde nach Rücksprache mit der Abt.3 fachliche Raumordnung im Sinne eines Waldschutzabstandes in vertretbarem Flächenausmaß nichts entgegensprechen. Die zur Umwidmung beantragte Fläche liegt am Siedlungsrand von Tratten und würde diesen in Richtung Westen abrunden.

Der Änderung des Flächenwidmungsplans zum Umwidmungsfall 13/2019 (Anna Fuhs), Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parzelle Nr. 82/1, KG 72004 Glainach im Ausmaß von rd. 300m² von „Grünland – Landwirtschaft, Ersichtlichmachung Wald" in „Bauland – Dorfgebiet", wird einstimmig zugestimmt.

04 / 2020 (Andreas Lausegger)

04a/2020

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parzelle Nr. 173/1, 173/2 und Bfl. .38, KG 72019 Windisch Bleiberg im Ausmaß von rd. 542m² von „Grünland – Landwirtschaft" in „Bauland – Dorfgebiet"

04b/2020

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parzelle Nr. Bfl. .38, KG 72019 Windisch Bleiberg im Ausmaß von rd. 94m² von „Bauland – Dorfgebiet / Freizeitwohnsitz" in „Bauland – Dorfgebiet"

Die Umwidmung stellt eine Arrondierung der bereits bestehenden Baulandwidmung dar. Zweck der Widmung ist eine Wohnbebauung. Das alte Wohnhaus am Grundstück wurde im Laufe des Jahres 2019 abgebrochen. Die Wasserversorgung ist bestehend über die EWVA – Lausegger. Der Anschluss an die Gemeinde – Kanalisation befindet sich bereits am Grundstück. Die bestehende Zufahrt erfolgt über die südlich angrenzende Gemeindestraße.

Eine Vereinbarung über die Tragung von Aufschließungskosten ist daher nicht erforderlich.

Für diese Widmungsarrondierung ist eine Vereinbarung zur Widmungsgemäßen Verwendung (Bebauungsverpflichtung) erforderlich. Diese wird in einem gesonderten Punkt behandelt.

Der Änderung des Flächenwidmungsplans zu den Umwidmungsfällen 04/2020 (Andreas Lausegger, für die Umwidmungen

04a/2020:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parzelle Nr. 173/1, 173/2 und Bfl. .38, KG 72019 Windisch Bleiberg im Ausmaß von rd. 542m² von „Grünland – Landwirtschaft" in „Bauland – Dorfgebiet"

04b/2020:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parzelle Nr. Bfl. .38, KG 72019 Windisch Bleiberg im Ausmaß von rd. 94m² von „Bauland – Dorfgebiet / Freizeitwohnsitz" in „Bauland – Dorfgebiet"

wird einstimmig zugestimmt.

16 / 2020 (Herbert Pichler)

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parzelle Nr. 470, KG 72007 Kappel, im Ausmaß von rd. 7340m² von „Grünland – Landwirtschaft" in „Bauland – Dorfgebiet"

Zweck der Umwidmung ist die Wohnbebauung.

Die Umwidmung entspricht dem Örtlichen Entwicklungskonzept. Es handelt sich um eine organische Anbindung zu einer bestehenden Bauland-Dorfgebiet-Widmung.

Für die Umwidmung der Gesamtfläche ist die Vorlage einer Bebauungsverpflichtung für eine Bebauung innerhalb von fünf Jahren (inkl. Besicherung über 20% des zukünftigen Grundstückwertes) sowie eine Vereinbarung über die Tragung der Aufschließungskosten durch den Widmungswerber erforderlich. Diese werden in einem gesonderten Punkt behandelt.

Die Aufschließungsmaßnahmen sind im üblichen Ausmaß (Straße asphaltiert, Wasserversorgung, Kanal, Vorbereitung der Straßenbeleuchtung, Verbringung der Sickerwässer, …) auszuführen.

Die erforderlichen Anschlüsse sind über die nördlich und östlich gelegen Straße möglich.

Gemäß allgemeiner Bebauungsplanverordnung wurde im Zuge dieses Verfahrens ein Parzellierungskonzept ausgearbeitet. (ges. 8 Baugrundstücke, aufgeschlossen über ein 7,5m breites Weggrundstück, Infrastruktur in der Aufschließungsvereinbarung berücksichtigt)

Der Änderung des Flächenwidmungsplans zum Umwidmungsfall 16/2020 (Herbert Pichler), für die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parzelle Nr. 470, KG 72007 Kappel im Ausmaß von rd. 7340m² von „Grünland – Landwirtschaft" in „Bauland – Dorfgebiet", wird einstimmig zugestimmt.

25/2021 (BILLA)

25a/2021

Umwidmung der Parzellen ● **524, 877/2, 877/51**, alle KG Ferlach (72002), im Ausmaß von **ca. 4.318m²**, von derzeit „Bauland - Gemischtes Baugebiet" in **„Bauland – Geschäftsgebiet - Sonderwidmung - Einkaufszentrum der Kategorie I"**.
25b/2021
Umwidmung der Parzelle ● **424**, alle KG Ferlach (72002), im Ausmaß von **ca. 856m²**, von derzeit „Bauland - Gemischtes Baugebiet" in **„Bauland - Geschäftsgebiet "**.

Für die Grundstücke mit der Parzelle Nr. 877/2, 877/51, Bfl. .524 und .424, KG 72002 Ferlach im Ausmaß von rd. **5174m²** wurde eine Umwidmung von **„Bauland gemischtes Baugebiet"** in **„Bauland Geschäftsgebiet Sonderwidmung EKZ 1"** mit einer **wirtschaftlich zusammenhängende Verkaufsfläche** EKZ 1 von **800m²** beantragt.
Die Fa. Billa beabsichtigt, da es die Marktsituation erforderlich macht, die Verkaufsfläche des bestehenden Billa - Marktes zu vergrößern. Das bestehende Warensortiment soll attraktiver auf erweiterten Ausstellungsflächen präsentiert werden und es ist angedacht, die Produktpalette auszuweiten.
Lt. Verordnung der Landesregierung vom 9. Feber 1993 (Erlassung des Entwicklungsprogramms für Versorgungsinfrastruktur) wurde für die Stadtgemeinde Ferlach die Sonderwidmung EKZ 1 in einem Ausmaß von 3400m² festgelegt. Gemäß dem Erläuterungsbericht zum Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Ferlach sind bereits 1450m² für die Firma Euro Spar und 1000m² für die Firma Hofer KG festgelegt.
Mit diesem Verfahren soll der Fa. Billa die Erweiterung der Verkaufsfläche auf eine EKZ 1 Fläche mit einem tatsächlich genutzten Ausmaß von 800m² verordnet werden und somit der Betrieb eines zeitgemäßen und modernen Billa - Marktes ermöglicht werden.

Entsprechend dem beiliegenden Verordnungsentwurf zum Bebauungsplan soll in diesem Verfahren eine maximal zulässige **wirtschaftlich zusammenhängende Verkaufsfläche** EKZ 1 **mit 800m²** festgelegt werden.
Die Art der Nutzung wird auf Verkaufslokale des Einzelhandels beschränkt, in denen Güter mehrerer Warengruppen einschließlich Lebensmitteln angeboten werden.

Der Änderung des Flächenwidmungsplans zu den Umwidmungsfällen 25/2021 (BILLA)

25a/2021:

Umwidmung der Parzellen • 524, 877/2, 877/51, alle KG Ferlach (72002), im Ausmaß von ca. 4.318m², von derzeit „Bauland - Gemischtes Baugebiet" in „Bauland – Geschäftsgebiet - Sonderwidmung - Einkaufszentrum der Kategorie I".

25b/2021:
Umwidmung der Parzelle • 424, alle KG Ferlach (72002), im Ausmaß von ca. 856m², von derzeit „Bauland - Gemischtes Baugebiet" in „Bauland - Geschäftsgebiet " und
Umwidmung der Parzelle Nr. 877/2, 877/51, Bfl. .524 und .424, KG 72002 Ferlach im Ausmaß von rd. 5174m², von „Bauland gemischtes Baugebiet" in „Bauland Geschäftsgebiet Sonderwidmung EKZ 1" mit einer wirtschaftlich zusammenhängende Verkaufsfläche EKZ 1 von 800m²

sowie dem Verordnungsentwurf zum Bebauungsplan wird einstimmig zugestimmt.

35. Privatwirtschaftliche Vereinbarungen
Teilfläche der Parz. Nr. 173/1 und Bfl. 38 und Parz.Nr. 173/2, KG Windisch Bleiberg (Andreas Lausegger) Teilfläche der Parz.Nr. 470, KG Kappel (Herbert Pichler)
(Ausschuss für Gemeindeplanung und Liegenschaften 21.02.2020, 11.09.2020 und Stadtrat 14.12.2021)

04/2020 (Andreas Lausegger)

04a/2020: Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Parz. Nr. 173/1 und Bfl. .38 und Parz.Nr. 173/2, KG 72019 Windisch Bleiberg im Ausmaß von rd. 542m² von „Grünland - Landwirtschaft" in „Bauland – Dorfgebiet".

04b/2020: Umwidmung des Grundstückes Parz. Nr. Bfl. .38, KG 72019 Windisch Bleiberg im Ausmaß von rd. 94m² von „Bauland – Dorfgebiet / Freizeitwohnsitz" in „Bauland – Dorfgebiet".

Es ist beabsichtigt, eine zusammenhängende Fläche dieser Grundstücke im Ausmaß von rd.636 m² in „Bauland – Dorfgebiet" umzuwidmen zu lassen. Hierfür ist eine Bebauungsverpflichtung notwendig. Das Widmungsverfahren wurde im Jahr 2020 von Herrn Lausegger Andreas gestartet. In der Zwischenzeit wurden die Grundstücke an die Tochter Frau Lausegger Iris übergeben, mit dieser auch die Vereinbarung abgeschlossen wird.

16/2020 (Herbert Pichler)

Für die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Parz. Nr. 470, KG 72007 Kappel im Ausmaß von rd. 7340 m² von „Grünland - Landwirtschaft" in „Bauland – Dorfgebiet" ist eine Bebauungsverpflichtung und eine Aufschließungsvereinbarung notwendig.

Gegenstand der Bebauungserklärungen ist die Sicherstellung der Bebauung innerhalb von fünf Jahren (20% des Grundstückswertes) und Gegenstand der Aufschließungsvereinbarungen ist die Regelung der Kostenübernahme für die Herstellung der Wasserversorgung, Abwasserversorgung, Straße mit Straßenentwässerung und die Straßenbeleuchtung, je nach Bedarf.

Alle o.a. Vereinbarungen entsprechen den Richtlinien des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.10.2001. Die Verträge wurden gemäß den Mustervereinbarungen des Landes, adaptiert auf unsere Gemeinde, verfasst. Nach Beschlussfassung im Ausschuss für Gemeindeplanung und Liegenschaften und im Stadtrat wird der Gemeinderat ersucht, den Vereinbarungen die Zustimmung zu erteilen.

Dem Abschluss der privatwirtschaftlichen Vereinbarungen für die Umwidmungsfälle 04a und 04b/2020 (Andreas Lausegger) und 16/2020 (Herbert Pichler) wird einstimmig zugestimmt.

Gemeinderätin Helga Seeber verlässt von 01:43 – 01:45 Uhr den Sitzungsraum.

Berichterstatter: Gemeinderat Mag. Roman Verdel

36. Prüfungsbericht des Kontrollausschusses (Ausschuss f. die Kontrolle der Gebarung 09.12.2021)

Der Kassenbestand der Stadtkasse vom 09.12.2021 wurde überprüft und von den jeweiligen Ausschussmitgliedern für in Ordnung befunden.
Außerdem wurden die Kassenbelege der Stadtgemeinde Ferlach vom 07.10.2021 bis 09.12.2021 überprüft.

07.10.2021 – 09.12.2021

Haushaltsbelege	Beleg Nr.	3.287 – 4.058
Steuernbelege	Beleg Nr.	8.174 – 10.951

Bei der Prüfung wurden die Buchungsjournale bzw. Kassenbücher mit den Originalbelegen stichprobenweise verglichen und zahlenmäßig in Übereinstimmung befunden.
Die Kassenprüfung sowie die Prüfung der einzelnen Belege brachte eine vollkommene Übereinstimmung mit den belegmäßig ausgewiesenen Buchungen.

Der vom Gemeinderat Mag. Roman Verdel verlesene Bericht vom 09.12.2021 zur Kassenprüfung wird von allen Gemeinderatsmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

Vor Eingang in die nicht öffentliche Sitzung (§36 Abs. 3, K-AGO) werden nachstehende Selbstständige Anträge laut § 41 K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 idF bzw. § 7 GeO eingebracht:

Von den **GemeinderätInnen der FPÖ**, betreffend

Kinderarzt für Ferlach und die Region Rosental
Zuweisung an den Ausschuss für Bildungswesen, Familien, Gesundheit, Frauen und Soziales

Von den **GemeinderätInnen der SPÖ**, betreffend

Langlaufloipe in Ferlach als jährliches Angebot
Zuweisung an den Ausschuss für Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur

Von den **GemeinderätInnen der SPÖ**, betreffend

Rodelbahn Ferlach und Glainach als jährliches Angebot
Zuweisung an den Ausschuss für Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur

Von den **GemeinderätInnen der ÖVP**, betreffend

Umsetzung Radkonzept Ferlach Zentrum / Öffnen diverser Einbahnen
Zuweisung an den Ausschuss für Verkehr, Ortsbildpflege, Märkte und Friedhöfe

Von den **GemeinderätInnen der VS/WG**, betreffend

Asphaltierung der Gasse vor dem Zweisprachigen Schülerhort Jaz in ti – Du und ich
Zuweisung an den Ausschuss für Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur

Bürgermeister Ingo Appé schlägt vor, diesen Verbindungsweg eventuell nach dem kürzlich verstorbenen ehemaligen Gemeinderat Melhijor Verdel zu benennen.

Gemäß § 42, K-AGO, idgF. stellen

die **GemeinderätInnen der ÖVP** den **Dringlichkeitsantrag**, betreffend

Errichtung einer Eislauffläche für Kinder und Jugendliche am Landesausstellungsparkplatz

Die Dringlichkeit des Antrages Errichtung einer Eislauffläche wird einstimmig beschlossen.
Weiters wird einstimmig beschlossen, wenn die Temperaturen und Arbeitsressourcen es zulassen, die Errichtung der Eislauffläche ehestmöglich durchzuführen.

Gemeinderätin Beatrix Verdel verlässt zwischen 01:55 – 01:57 Uhr den Sitzungsraum.

Es folgen die Weihnachts- und Neujahrwünsche der Fraktionssprecher.

GR Christian Wieser für die SPÖ:

„Geschätzte Ferlacherinnen und Ferlacher! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Die Zeit bleibt nicht stehen! Gefühlt ist die letzte Gemeinderatswahl gerade erst vorbei doch wir arbeiten schon wieder 9 Monate in dieser neuen Konstellation für Ferlach. Die letzten Monate waren für uns alle nicht einfach denn die Pandemie will einfach nicht nachgeben und trotzdem darf unsere gemeinsame Arbeit für unsere Gemeinde nicht auf der Strecke bleiben. Wir alle, wie wir hier sitzen versuchen auch in Zeiten wie diesen, dass Beste für Ferlach zu erreichen, doch all die guten Ideen, größeren wie auch kleinere Projekte wären wohl ohne unsere Gemeindemitarbeiterinnen und Gemeindemitarbeiter nicht umzusetzen. Daher möchte ich diese Gelegenheit nutzen, mich im Namen der gesamten SPÖ Fraktion, bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtgemeinde Ferlach für die Hilfe wann immer wir sie brauchen zu bedanken. Alle Gemeindebediensteten und wir als Mitglieder des Stadt- beziehungsweise Gemeinderates setzten sehr viel unserer Zeit dafür ein, Ferlach Stück für Stück weiterzuentwickeln und das Ergebnis zeigt, wir sind am richtigen Weg. Wir müssen diesen Weg aber konsequent und gemeinsam weitergehen und uns weiterhin den Aufgaben stellen, die auf unsere Gemeinde zukommen. Um diese Herausforderungen auch in Zukunft bewältigen zu können, hoffe ich als Fraktionsführer der SPÖ Ferlach auf eine weiterhin konstruktive und sachliche Zusammenarbeit mit allen Fraktionen für die nächsten Jahre. Trotz all den wichtigen Aufgaben, die wir alle zu erfüllen haben, ob im Job, als Gemeinderat, in den Ausschüssen oder privat dürfen wir das wichtigste dennoch nicht vernachlässigen. Unsere Familien, Freunde und auch Zeit für uns selbst. Gerade die Weihnachtszeit sollte es uns erlauben, Zeit mit unseren Liebsten und Freunden zu verbringen und auch einfach mal abzuschalten In diesem Sinne wünsche ich im Namen der SPÖ Ferlach allen eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit, sowie viel Gesundheit für das kommende Jahr."

GR^in^ Helga Seeber für die ÖVP:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Ein Jahr herausfordernder Gemeindearbeit neigt sich dem Ende zu. Es gilt, Resümee zu ziehen.
Ich darf hier feststellen, dass ich in diesem Jahr eine sehr gute Zusammenarbeit erleben durfte. Gemeinsam ist es uns fast immer gelungen, große Herausforderungen zu meistern. Dabei standen immer unsere Menschen in Ferlach an erster Stelle. Geschätzte Damen und Herren – so soll Politik sein – der Mensch und seine Bedürfnisse im Mittelpunkt!
In meiner politischen Arbeit als Stadträtin in Ferlach wurde ich vor neue Herausforderungen gestellt und habe vielfältige Erfahrungen sammeln dürfen. Einige Themen, die in der Öffentlichkeit teilweise polarisiert diskutiert worden sind, sind durch Fachgespräche in unseren Sitzungen klarer in die eine oder andere Richtung bewegt worden. Ich habe einen ganz wichtigen Punkt dabei gelernt: „Emotionen und persönliche Befindlichkeiten sind keine guten Ratgeber bei politischen Entscheidungen!" Gerade in der Gemeindepolitik, die am nächsten bei unseren BürgerInnen liegt, ist es wichtig, Entscheidungen zu treffen, die unser aller Zusammenleben in der Gemeinde Ferlach fördern und weiterentwickeln. Die Menschen, die wir im Gemeinde- und Stadtrat vertreten wollen keine Streitereien und keine polemischen Aussagen. Sachpolitik ist daher gefragter denn je. So möchte ich gerne auch das kommende Jahr unter den Schirm der Gemeinsamkeit stellen und alle einladen, gemeinsam Politik auf sachlicher Ebene in Ferlach zu machen.
In diesem Sinne danke ich Ihnen allen für die sehr gute Zusammenarbeit und wünsche Ihnen zu den anstehenden Feiertagen alles Gute! Auf ein gesundes und konstruktives Wiedersehen im Jahr 2022."

GR Daniel Rauter-Dovjak für die FPÖ:
„Seitens der FPÖ wird allen Mandataren und Bediensteten für die sehr gute Zusammenarbeit gedankt. Die FPÖ ist ein junges Team, das noch viel lernen muss. Es gibt vielleicht Meinungsverschiedenheiten bzw. andere Ansichten aber das ist Demokratie und das ist gut so.
Frohe Weihnachten und wir sehen uns wieder bei der ersten Gemeinderatssitzung im neuen Jahr."

***Gemeinderat Roman Verdel übermittelt im Namen der VS / WG** ebenfalls Weihnachts- und Neujahrswünsche in einer für alle schwierigen Zeit, in der man besonders gefordert ist mit der Hoffnung, dass sich das in Zukunft ändert und 2022 wieder für alle ein normales Leben ermöglicht.*

Vesel božič in srečno novo leto !

GR^{in} Susanne Ramharter für die Grünen:

"Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Ich bin erst seit acht Jahren in Ferlach. Das bringt den Nachteil, dass mir viele der "alten Geschichten" nicht bekannt sind, doch ist das auch, aus meiner Sicht, ein Vorteil. Da ich nicht weiß, wer vor 26 Jahren wem, was, gesagt oder getan hat, ist es mir möglich, an Themen unvoreingenommen heranzugehen und aus heutiger Sicht möglichst Sachlich zu behandeln. Alleine die Diskussionen rund um das geplante Sportzentrum heute haben mir gezeigt, dass dies für "echte Ferlacher" nicht immer einfach oder möglich ist. Vor zwei Jahren hat Vizebürgermeister Gamsler den Geist der Kooperation im Gemeinderat gelobt und die große Zahl von einvernehmlichen Beschlüssen erwähnt. Nun, mein Eindruck ist, dass die Kooperation und Einheit im Gemeinderat, genauso wie der Stern des Weihnachtsbaumes am Hauptplatz ein bisschen schief hängt. Ich hoffe, dass es uns allen genauso bald gemeinsam gelingen wird, den Geist des gemeinsamen Agierens zum Wohle der Ferlacherinnen und Ferlacher wieder herzustellen, wie auch der Stern wieder an seinen Platz gestellt wird. Wir Grünen sind auf jeden Fall bereit unseren Beitrag dazu zu leisten. Wir haben und werden weiterhin in Sachfragen, die uns für Ferlach wichtig erscheinen gerne kooperieren, egal aus welcher Fraktionsecke die Vorschläge kommen.
In diesem Sinne wünsche ich euch allen und auch allen Ferlacherinnen und Ferlachern, gesunde, friedliche und entspannte Feiertage, frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr."

Damit ist der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung beendet.

Der Vorsitzende:	Die Gemeinderatsmitglieder:	Die Schriftführerin:
BR RgR Ingo Appé e.h.	Helga Seeber e.h. Ing. Thomas Laussegger e.h.	Evelin Brandner e.h.

Die Leiterin des inneren Dienstes:
Mag. Tanja Lederer-Wenzel e.h.